

**Landeshauptstadt Magdeburg  
Der Oberbürgermeister**

**Behindertenbeauftragter**

**Zur Situation**

**behinderter Menschen in Magdeburg**

**Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2006**

<b>Übersicht</b>	<b>Seite</b>
0. Einführung	2
1. Behinderte Menschen in Magdeburg - Überblick	6
2. Behinderte Kinder und Jugendliche - Kinderbetreuung	8
3. Schulen	11
4. Soziale Sicherung und Eingliederungshilfe	20
5. Arbeit und Beruf	26
6. Bauen und Wohnen	32
7. Verkehr	38
8. Beratungstätigkeit - Probleme behinderter Menschen	43
9. Mitwirkung und Beteiligung - AG Behinderte	45
10. Öffentliche Wahrnehmung und Darstellung	47
11. Schlussbemerkung	50

Anlage

Landeshauptstadt Magdeburg  
Behindertenbeauftragter  
Alter Markt 6  
39104 Magdeburg  
Altes Rathaus/ Zi. 043  
Tel. 0391/5402342 Fax. 0391/5402491  
E-mail: [behindert@magdeburg](mailto:behindert@magdeburg)

## 0. Einführung

Mit dem hiermit vorgelegten neunten Jahresbericht möchte ich in meiner Eigenschaft als Behindertenbeauftragter dem Oberbürgermeister und dem Stadtrat einen Überblick über die im Jahr 2006 auf dem Gebiet der Interessenvertretung und Hilfe für Menschen mit Behinderungen hervorzuhebenden Problemkreise und Ereignisse geben und eine Bewertung aus der Perspektive der Betroffenen versuchen. Zugleich wird eine Übersicht über meine Tätigkeit im Berichtszeitraum gegeben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die getroffenen Einschätzungen im Einzelfall nicht notwendigerweise die Auffassungen anderer beteiligter Fachbereiche und Ämter der Stadtverwaltung widerspiegeln, sondern sich Abweichungen aufgrund unterschiedlicher Wertungen aus der Sicht der Interessenvertretung behinderter Menschen ergeben können.

Der Bericht verfolgt nicht die Absicht, einen vollständigen Überblick über **alle** behinderungsrelevanten Verhältnisse und Strukturen in Magdeburg zu geben, sondern beschränkt sich im Wesentlichen auf den Tätigkeitsbereich des Behindertenbeauftragten sowie auf den Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Stadtverwaltung.

Nachfolgend soll kurz auf einige wichtige Ereignisse und Höhepunkte des Jahres 2006 hingewiesen werden, die für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen von besonderer Bedeutung waren.

### *Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz*

Auf Bundesebene trat am 14. August 2006 nach langem Hin und Her endlich ein Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)<sup>1</sup> in Kraft. Mit diesem Gesetz wurden mehrere Richtlinien der Europäischen Union nach mehrjähriger Verzögerung für die Bundesrepublik Deutschland umgesetzt, die den Schutz benachteiligter Gruppen im Arbeitsleben aber auch im Zivilrecht verbessern sollen. Dies betrifft Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität (vgl. § 1 AGG).

Strittig war lange Zeit, ob auch Benachteiligungen und Diskriminierungen aufgrund der Tatbestände Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Ausrichtung im zivilrechtlichen Bereich, vor allem bei Massengeschäften im Alltag, einbezogen werden sollten. Mit einigen Einschränkungen und Fristen wurde dies umgesetzt, womit der Rahmen der EU-Vorgabe überschritten und den Anforderungen für das Arbeitsleben angepasst wurde. Dies ist aus Sicht behinderter Menschen ein Erfolg und entspricht langjährigen Forderungen der Verbände und Vereine der Betroffenen.

Erwartet wird ein besserer Schutz vor allem im Bereich der Anmietung von Wohnungen, beim Abschluss von Versicherungen und vor Diskriminierungen in Gaststätten und Hotels sowie durch Reiseveranstalter und Verkehrsunternehmen.

Einige Interessenverbände und Medienvertreter polemisierten vehement gegen das AGG und prophezeiten eine Klageflut, das Entstehen einer „Prozessindustrie“ und bürokratische Auswüchse aufgrund der neuen Vorschriften, die insbesondere im Arbeitsleben und in Bewerbungsverfahren zu befürchten seien. Dies ist bisher jedoch erwartungsgemäß nicht eingetreten, zumal Betroffene eine Diskriminierung nicht nur behaupten, sondern durch begründete

---

<sup>1</sup> Siehe BGBl. I 2006, S. 1897

Indizien glaubhaft machen müssen. Um eine echte Umkehr der Beweislast handelt es sich bei diesem Gesetz also nicht. Auch ein ursprünglich vorgesehene Verbandsklagerecht, wie etwa im Umweltrecht, kam nicht zustande.

Es handelt sich also (leider) um infolge eines intensiven Lobbyismus nur halbherzig gelungene Modalitäten mit zahlreichen Ausnahmeregelungen und Einschränkungen. Ob dieses Gesetz tatsächlich die Lage behinderter Menschen zu verbessern vermag, bleibt abzuwarten.

Für Magdeburg sind mir in Bezug auf behinderte Menschen bisher keine anhängigen Verfahren bekannt.

### *„Föderalismusreform“*

Die sogenannte Föderalismusreform, die die Kompetenzen von Bund und Ländern abgrenzen und entflechten sollte, wird von Menschen mit Behinderungen insofern als problematisch angesehen, als befürchtet wird, dass es zu ungleichen Lebensbedingungen, abweichenden Nachteilsausgleichen und Hilfsangeboten in den einzelnen Bundesländern kommen könnte. Dies betrifft u.a.

- die Verantwortlichkeit für stationäre Einrichtungen und deren Ausstattung (Heimrecht)
- eine weitere Differenzierung der Bauvorschriften<sup>2</sup>
- Abweichungen bei der konkreten Umsetzung sozialhilferechtlicher Regelungen (SGB XII), z.B. im Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen
- weitere Vergrößerung der Unterschiede im Bildungswesen, insbesondere im schulischen Bereich<sup>3</sup>

Es werden dabei vor allem Abstriche und Einsparungen zu Lasten benachteiligter Gruppen in den ärmeren Bundesländern befürchtet., d.h. eine Sozial-, Gesundheits- und Integrationspolitik nach Kassenlage.

### *UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen*

Die Vollversammlung der Vereinten Nationen hat am 13.12.06 die Konvention „zur Förderung und zum Schutz der Rechte und Würde von Menschen mit Behinderungen“ beschlossen. Sie tritt in Kraft, wenn sie von mindestens 20 der 192 UN-Mitgliedstaaten ratifiziert worden ist. Der Ratifizierungsprozess beginnt am 30. März 2007.

58 Jahre nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gibt es nun also eine offizielle UN-Erklärung zu den Rechten und zum Schutz der mehr als 600 Millionen behinderten Menschen weltweit.

Die UN-Konvention ist das erste internationale und rechtlich bindende Übereinkommen, das die Menschenrechte behinderter Menschen sichert. Die Unterzeichnerstaaten verpflichten sich damit, die umfassende Teilhabe behinderter Menschen an allen Bereichen der Gesellschaft zu sichern. Diskriminierende Gesetze und Barrieren sollen abgebaut werden. Ziel ist, behinderten Menschen ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Die Konvention beruht auf grundlegenden Prinzipien wie Würde, individuelle Selbstbestimmung, Nichtdis-

<sup>2</sup> Die Landesbauordnungen der einzelnen Länder weichen bereits jetzt in Bezug auf die Regelungen für ein barrierefreies Bauen erheblich voneinander ab.

<sup>3</sup> Das betrifft vor allem das jeweilige System von Förderschulen bzw. der Integration behinderter und benachteiligter SchülerInnen an Regelschulen (gemeinsamer Unterricht) sowie die individuelle Förderung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen.

kriminierung, Teilhabe, Respekt vor der Unterschiedlichkeit, Chancengleichheit, Barrierefreiheit und Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau.

Von den Behindertenverbänden und –aktivisten wird die Konvention als großer Erfolg und weltweiter Einstieg in eine moderne Behindertenpolitik gesehen.

### *2007 – Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle*

Auf Beschluss der Europäischen Kommission vom 01.06.05 wird das Jahr 2007 als „Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle“ begangen.

Das Europäische Jahr soll „Herzstück einer Rahmenstrategie sein, mit der Diskriminierung wirksam bekämpft, die Vielfalt als positiver Wert vermittelt und Chancengleichheit für alle gefördert werden soll“, so heißt es in der Mitteilung der EU-Kommission dazu.

Das Europäische Jahr der Chancengleichheit 2007 soll Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union ihre Rechte in Bezug auf Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung besser bewusst machen und zeigen, dass Vielfalt für europäische Unternehmen eine Bereicherung darstellt. Die Aktionen im Laufe des Jahres werden sich auf Diskriminierungen konzentrieren, denen Menschen aufgrund ihrer Rasse oder ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion oder ihrer Weltanschauung, ihres Alters, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Ausrichtung oder einer Behinderung ausgesetzt sind, also wegen genau der Tatbestände, auf die sich auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz AGG bezieht. Soweit der Anspruch.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Koordination des Europäischen Jahres 2007 für Deutschland allerdings ausgerechnet an die Geschäftsstelle der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) übertragen. Dies ist eine fragwürdige Entscheidung, denn Nichtdiskriminierung und Gleichstellung sind wohl nicht zuerst eine Frage von Sozialfürsorge und Wohlfahrtspflege, auch wenn diese Probleme gern dorthin „abgeschoben“ werden...

Es geht vielmehr um uneingeschränkte Teilhabe bestimmter Gruppen der Gesellschaft am Leben der Gemeinschaft im bürgerrechtlichen Sinne.

Besonders enthusiastisch geht die Bundespolitik also mit dem Thema nicht um. In der Stellungnahme S0251/06 des Dezernates V heißt es dazu: „Das Sozialdezernat verfügt über Hintergrundkenntnisse, dass aufgrund des sehr begrenzten Budgets das Förderprogramm nicht offensiv kommuniziert worden ist.“ Entsprechend verhalten werden die Aktionen des Europäischen Jahres wohl ausfallen und deswegen sowie auch wegen des zu allgemein gehaltenen Anspruchs erwarte ich davon nur geringe Effekte in Bezug auf die reale Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen. Und (leider) auch nur geringe Resonanz der Öffentlichkeit und der Medien (siehe auch Abschnitt 10).

Wenn von „Chancengleichheit“ in Bezug auf benachteiligte Gruppen, auch Menschen mit Behinderungen, die Rede ist, muss m.E. unbedingt deutlich gemacht werden, dass nur dann gleiche oder vergleichbare Zugangs- und Teilhabechancen im Vergleich mit nicht benachteiligten, nicht behinderten, nicht marginalisierten Menschen realisierbar sind, wenn die Betroffenen durch spezielle Förderung und/oder Nachteilsausgleiche befähigt werden, ihre Chancen auch wahrzunehmen. Ansonsten bestehen formal gleiche Chancen nur auf dem Papier und die Schwächeren bleiben auf der Strecke. Dies gilt ganz besonders für die Frühförderung, schulische Bildung und weiterführende Bildung aber auch für soziale Standards und materielle Existenzbedingungen.

### *Anspruch auf Begleitung klargestellt*

Ende 2006 hat der Gesetzgeber eine für behinderte Menschen mit dem Merkzeichen „B“ im Ausweis wichtige Klarstellung getroffen:

Die bisherige missverständliche Formulierung im Schwerbehindertenausweis „Die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen“ hat immer wieder dazu geführt, dass behinderten Menschen der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Veranstaltungen oder Schwimmbädern verwehrt wurde, wenn sie keine Begleitperson dabei hatten.

Vielfach war das bisherige Merkzeichen "B" als Pflicht Schwerbehinderter missverstanden worden, eine Begleitperson mitzunehmen.<sup>4</sup> Neue Schwerbehindertenausweise werden mit der neuen Formulierung "Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen" ausgegeben<sup>5</sup>, alte Ausweise bleiben zunächst gültig und werden auf Antrag geändert.

*Wie weiter in Magdeburg?*

Nichtsdestoweniger brachte das Jahr 2006 in Magdeburg für Menschen mit Behinderungen durchaus weitere Fortschritte, insbesondere wieder im Bereich des barrierefreien Bauens und im schulischen Bereich (bescheidene Zunahme des gemeinsamen Unterrichts und Wirksamwerden der Förderzentren), Näheres wird dazu in den entsprechenden Abschnitten dieses Berichts vorgetragen.

Für 2007 sehe ich als wichtige Aufgaben u.a.:

- eine kritische Überprüfung und gegebenenfalls Überarbeitung der zum 01.01.2004 eingeführten Behindertenfreundlichkeitsprüfung (Dienstanweisung DA 90/06)
- eine Überarbeitung der am 07.04.05 vom Stadtrat beschlossenen „Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg“ (DS0009/05)
- Verbesserung der Betreuung behinderter Arbeitssuchender bei der Jobcenter Arge GmbH (soweit von der Stadt beeinflussbar).

---

<sup>4</sup> So hatte die Musterbadeordnung des Bundesfachverbands Öffentliche Bäder (BOeB) dazu geführt, dass behinderte Menschen nicht mehr ohne Begleitperson in Schwimmbäder gelassen wurden. Ein Motorradfahrer hatte gerichtlich Schadenersatz und Schmerzensgeld gegen eine Wohneinrichtung durchgesetzt mit der Begründung, dass sich seine Unfallgegnerin mit Merkzeichen "B" nicht unbegleitet im Straßenverkehr hätte bewegen dürfen.

<sup>5</sup> Gesetz zur Änderung des Betriebsrentengesetzes und anderer Gesetze vom 2. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2742 ff.)

## 1. Behinderte Menschen in Magdeburg - Überblick

In der Landeshauptstadt leben zur Zeit mit Stand vom 31.12.05 rund 18.800 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung, ihre Zahl ist gegenüber der letzten Auswertung aus dem Jahre 2003 weiter leicht zurück gegangen. Dies hängt mit der Altersstruktur der Betroffenen, der geringen Geburtenrate und u.U. auch mit der Anerkennungspraxis des Landesverwaltungsamtes zusammen. In Anbetracht der Einwohnerzahl per 31.12.06 (229.691 EinwohnerInnen) beträgt der Anteil der Behinderten demnach ca. 8,2 Prozent. Rechnet man die Betroffenen mit einem Grad der Behinderung (GdB) zwischen 30 und 50 hinzu, sind es sogar rund 12 Prozent der Bevölkerung.<sup>6</sup>

Die nachfolgende Tabelle 1.1 gibt einen Überblick über die Zahl der Schwerbehinderten in Magdeburg (Stand 31.12.05).

*Tabelle 1.1: Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis und Merkzeichen (Quelle: Landesverwaltungsamt, Amt für Statistik LH MD)*

<b>Schwerbehinderte/ Merkzeichen</b>	<b>31.12.2001</b>	<b>31.12.2003</b>	<b>31.12.2005</b>
Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis (GdB 50% und höher)	20.031	18.864	18.822
<b>aG</b> außergewöhnlich gehbehindert	1.167	1.075	1.054
<b>G</b> Einschränkung der Bewegungsfähigkeit	11.841	10.724	10.438
<b>B</b> Recht auf Begleitperson	4.614	4.362	4.435
<b>H</b> Hilflosigkeit	2.214	2.146	2.161
<b>RF</b> Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht	3.115	2.889	2.812
<b>BI</b> Blindheit	518	466	428
<b>GL</b> Gehörlosigkeit	196	196	193

Quelle: Landesverwaltungsamt/ Amt für Statistik LH MD<sup>7</sup>

Es fällt auf, dass die Anzahl der Betroffenen mit Merkzeichen rückläufig ist. So können auch nur weniger Betroffene die damit verbundenen Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen.

349 behinderte Menschen waren jünger als 18 Jahre (1,9 %), 360 Betroffene waren zwischen 18 und 25 Jahre alt (2,0 %), im Alter von 25 bis unter 60 befanden sich 4.890 (26 %), älter als 60 Jahre waren 13.223 Personen (70,25%). Darunter waren 6.411 Menschen älter als 75 Jahre (34,1 %). Damit ist der Anteil der Behinderten im Rentenalter etwas gestiegen.

Weiblich sind 10.220 Betroffene (54,18 %), mit höherem Alter steigt dieser Anteil.

<sup>6</sup> Auch dieser Anteil ist geringfügig rückläufig, was jedoch vordergründig auf die infolge der Zweitwohnsitzsteuer und andere Maßnahmen (Anreize für Studierende) etwas gestiegene Gesamteinwohnerzahl zurückzuführen sein dürfte.

<sup>7</sup> Anmerkung: Die amtliche Statistik der Schwerbehinderten wird bundesweit nur alle zwei Jahre erhoben, zuletzt zum 31.12.05, neuere Zahlen liegen daher derzeit nicht vor.

Ein Schwerbehinderter kann je nach der individuellen Situation mehrere Merkzeichen zuerkannt bekommen.

Es ist erkennbar, dass die Fallzahlen mit zunehmendem Lebensalter deutlich ansteigen. Mehr als die Hälfte der Betroffenen gehören zur Gruppe der SeniorInnen.

Aus der Verteilung der sogenannten Merkzeichen lässt sich recht gut auf spezielle Bedürfnisse bzw. Einschränkungen der Betroffenen rückschließen, die für die kommunale Behindertenpolitik und für die Gestaltung eines barrierefreien öffentlichen Raumes besonders wichtig sind.

Die Merkzeichen „aG“ (zumeist RollstuhlfahrerInnen) und „G“ kennzeichnen dabei das Ausmaß an erheblichen Mobilitätseinschränkungen, z.B. im öffentlichen Personenverkehr oder bezüglich der Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude. Es handelt sich um Minimalzahlen, da nicht jede/r Betroffene trotz offenkundiger Mobilitätseinschränkung über einen Behindertenausweis verfügt (z.B. BewohnerInnen von Altenpflegeheimen).

## 2. Behinderte Kinder und Jugendliche - Kinderbetreuung

### Kindertagesstätten

Eine Übersicht über die integrativen Kindertagesstätten gibt Tabelle 2.1. Nach Abschluss der Übertragung der kommunalen Einrichtungen an freie Träger kann eingeschätzt werden, dass es in Bezug auf die Plätze für integrativ betreute behinderte und benachteiligte Kinder nicht zu Problemen gekommen ist. Auch von der nach der Insolvenz des Trägers Kolpingwerk erforderlichen Neuübertragung traten keine Auswirkungen für den betrachteten Personenkreis auf.

Derzeit stehen insgesamt 216 integrative Kita-Plätze in 9 Einrichtungen (5 Träger) zur Verfügung. Das sind 2,85 % aller 7.600 geplanten Kita-Plätze. Im Dezember 2006 waren diese Plätze mit insgesamt 229 Kindern mehr als ausgelastet.

Tabelle 2.1: Integrative Plätze in Kindereinrichtungen der LH MD (Quelle: Jugendamt, vgl. DS0328/06)

Träger/ Einrichtung	KK			KG			Kita ges.
	HT	GT	ges.	HT	GT	ges.	
Kinderförderwerk MD e. V. Kuschelhaus	10	-	10	46	11	57	67
Internationaler Bund Spatzennest	-	-	-	16	-	16	16
Internationaler Bund Weitlingstr.	-	-	-	16	-	16	16
Internationaler Bund Regenbogen	-	-	-	20	-	20	20
Independent Living Fliederhof I	3	-	3	20	7	27	30
Independent Living Fliederhof II	-	-	-	-	3	3	3
Kita- Gesellschaft MD mbH Kinderland	2	1	3	13	6	19	22
Kita- Gesellschaft MD mbH Lennéstr.	-	-	-	15	-	15	15
PIN e. V. Am Neustädter See	-	1	1	17	9	26	27
						<b>gesamt</b>	<b>216</b>

Dabei fällt die aus meiner Sicht überraschend hohe Anzahl von Halbtagsplätzen auf, was nur so interpretiert werden kann, dass für die meisten behinderten und benachteiligten Kinder nur ein Halbtagsanspruch besteht. Bei Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem SGB XII sollte im Falle schwerbehinderter Kinder eigentlich ein Ganztagsanspruch vorliegen.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> Der Ausweis der Integrationsplätze als Halbtagsplätze durch das Jugendamt bedeutet nicht, dass nicht zusätzliche Betreuung im Rahmen der Kostenübernahme durch das Land erfolgt. Im übrigen ist die Kostenabgrenzung von Regelbetreuung und individueller behinderungs- bzw. benachteiligungsbedingter Betreuung noch immer nicht wirklich geklärt. Der integrationsbedingte Mehraufwand wird von den Trägern unmittelbar gegenüber dem Land geltend gemacht, im Falle der Gewährung von Eingliederungshilfe nach dem SGB XII über das Sozial- und Wohnungsamt.

Was das Überwiegen geplanter Halbtagsplätze auf die soziale Situation der betroffenen Familien rückschließen lässt, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden. Der Anteil der Halbtagsplätze beträgt demnach für die „Integrationskinder“ 88 % (Kinderkrippe) bzw. 81 % (Kindergarten), ziemlich gleichmäßig über alle beteiligten Einrichtungen bzw. das Stadtgebiet verteilt. Wenn das so zutrifft, läge der Halbtagsanteil bei behinderten Kindern mehr als doppelt so hoch wie bei den „Regelkindern“!

Bezogen auf alle Kitas beträgt der Anteil der Halbtagsplätze allerdings „nur“ 35,5 % (Kinderkrippen 37,9 %, Kindergarten 34,3 %) mit erheblichen Abweichungen hinsichtlich der einzelnen Einrichtungen und der jeweiligen Stadtteile. Die höchsten „Halbtagsanteile“ sind in Nord und Neu-Olvenstedt zu finden, die geringsten erwartungsgemäß in der Sozialregion Süd. Insofern ist die Halbtagsplatzquote wohl ein ziemlich zuverlässiger Indikator für die soziale Lage in den einzelnen Stadtteilen Magdeburgs...

Es bleibt dabei sicher unbestreitbar, dass gerade unter dem Aspekt der Chancengleichheit sowohl behinderte als auch sonst benachteiligte Kinder eigentlich dringend einer Ganztagsbetreuung bedürften, von der sie nach dem geltenden KiFöG bislang ausgeschlossen werden.

### *Hortbetreuung*

Im abgelaufenen Jahr sind keine besonderen Probleme in Bezug auf die Betreuung behinderter Kinder in den Horten an mich herangetragen worden.

Insgesamt wurden 18 behinderte Kinder (Stand Dezember 2006) integrativ im Hort betreut. Mit der Fertigstellung der Grundschule Lindenhof<sup>9</sup> mit dem Hort des Kinderförderungswerkes e.V. sollten sich das Angebot und die Qualität der Hortbetreuung behinderter Kinder deutlich verbessern.

Das ändert allerdings nichts daran, dass ich eine „Echte“ Ganztagsbetreuung einschließlich Nachmittagsbetreuung der Kinder und Jugendlichen, die eine Nachmittagsbetreuung benötigen, an ihren jeweiligen Förderschulen für günstiger halte.

### *Frühförder- und Beratungsstelle*

Nach dem Ausscheiden des bisherigen Leiters und der Psychologin wegen Eintritts in den Ruhestand ist die Frühförder- und Beratungsstelle des Jugendamtes derzeit unterbesetzt. Die Neubesetzung ist dringlich.

Die Betreuung betroffener Kinder erfolgt sowohl im jeweils eigenen häuslichen Umfeld, in der Einrichtung und gegebenenfalls auch in den Regel-Kindertagesstätten. Im Dezember 2006 waren 125 Kinder in die Frühförderung integriert.

In den integrativen Kindereinrichtungen finden gegenwärtig (im Gegensatz zur Zeit vor der Übertragung der Einrichtungen an freie Träger) keine Einsätze der Mitarbeiterinnen der Frühförder- und Beratungsstelle statt, was mit den ungeklärten Modalitäten hinsichtlich der Kostenübernahme durch das Land zusammenhängt. Eine entsprechende Rahmenvereinbarung existiert immer noch nicht.

### *Barrierefreiheit von Kindertagesstätten*

Bereits vor der Übertragung an die freien Träger waren die integrativen Einrichtungen „Spatzennest“ (Spielhagenstr.), „Kinderland“ (Lumumbastr.) und „Regenbogen“ (Max-Otten-

---

<sup>9</sup> Die Grundschule Lindenhof wird zurzeit im Rahmen des Ganztagsschulprogramms IZBB barrierefrei rekonstruiert.

Str.) komplett barrierefrei saniert worden, das „Kuschelhaus“ B.-Kellermann-Str. ist ebenfalls barrierefrei.

Die I-Kita Weitlingstr. ist vom jetzigen Träger (IB) zumindest teilweise barrierefrei umgestaltet worden.

Die übrigen integrativen Einrichtungen sollen längerfristig ebenfalls barrierefrei rekonstruiert werden, für die Einrichtung am Neustädter See/ Bördebogen 10 liegt die HU Bau vor, im Falle der Kita Fliederhof I und II wird sie derzeit erarbeitet.

Als Behindertenbeauftragter setze ich mich darüber hinaus dafür ein, auch andere Kindertagesstätten, wenn sie rekonstruiert werden, so weitgehend wie möglich barrierefrei zu gestalten. Im Jahre 2006 erfolgten dazu Planungen für die Einrichtungen Montessori-Kinderhaus/Harsdorfer Str. 33, B.-Brecht-Str 5, Lübecker Str. 12, Gerhart-Hauptmann-Str. 42 und Skorpionstr. 7. Hier gilt im Prinzip dasselbe wie für Schulgebäude, es handelt sich um Zentren innerhalb der Wohngebiete, die bei Bedarf auch für mobilitätseingeschränkte Menschen zugänglich sein sollten.<sup>10</sup>

Je nach Gebäudesituation und Investitionsaufwand werden hier sehr unterschiedliche Lösungen hinsichtlich der Barrierefreiheit erreicht. Das reicht von „nicht barrierefrei“ (Kinderkasten/Wiener Str.) bis „vollständig barrierefrei“ (Montessori-Kinderhaus).

---

<sup>10</sup>z.B. Nutzung für Gemeinwesenarbeit, Vorführungen der Kinder für Eltern, Großeltern, SeniorInnen, Anwohner usw.

### 3. Schulen

#### Überblick

Zum Schuljahresbeginn 2006/2007 Besuchten 19.218 SchülerInnen die 76 noch verbliebenen allgemeinbildenden Schulen der Landeshauptstadt. Dies bedeutet einen Rückgang von 10,9 % gegenüber dem Vorjahr (21.560 SchülerInnen an 88 Schulen).

Die hier besonders interessierenden Förderschulen (vgl. Tabellen 3.1 und 3.2) verfügten Anfang des Schuljahres 2006/2007 noch über 1.365 SchülerInnen gegenüber 1.481 SchülerInnen im Vorjahr. Dies entspricht einem Rückgang von 7,8 %, der damit geringer ausfiel als der allgemeine Rückgang!

Der Anteil der SchülerInnen an Förderschulen betrug also 7,1 % (Vorjahr 7,27 %).

*Tabelle 3.1: SchülerInnen an Förderschulen – Schuljahr 2006/2007 (in Klammern Vorjahr 2005/2006). Quelle: LH Magdeburg, Fachbereich Schule und Sport*

Schulform	Anzahl Schulen	Anzahl Klassen	Anzahl SchülerInnen
Schulen f. Lernbehinderte	6 (6)	76 (83)	757 (873)
Schule m. Ausgleichsklassen	1 (1)	12 (11)	88 (88)
Schule f. Körperbehinderte	1 (1)	13 (12)	85 (81)
Schule f. Sprachbehinderte	1 (1)	20 (18)	193 (183)
Schulen f. geistig Behinderte	3 (3)	34(37)	242 (256)
Allg.-Bild. Schulen insgesamt	76 (88)	1.017 (1.120)	19.218 (21.560)

*Tabelle 3.2: Förderschulen in Magdeburg zu Beginn des Schuljahres 2006/2007 (in Klammern Vorjahr). Quelle: LH Magdeburg, Fachbereich Schule und Sport*

Schulform/ Schule	Anzahl Klassen	Schüler	davon weiblich
<u>Förderschulen für Lernbehinderte</u>			
Fr. Fröbel	11 (11)	101 (109)	34 (39)
Comenius	15 (17)	152 (176)	58 (65)
Gebrüder Grimm	14 (16)	136 (180)	61 (83)
Salzmann	15 (16)	155 (174)	65 (65)
Pestalozzi	8 (10)	81 (106)	37 (46)
E. Kästner	13 (13)	132 (128)	50 (52)
<b>LB gesamt</b>	<b>76 (83)</b>	<b>757 (873)</b>	<b>305 = 40,3% (350 = 40,1%)</b>
<u>Förderschulen für geistig Behinderte</u>			
Regenbogenschule	11 (13)	77 (89)	32 (32)
Am Wasserfall	13 (13)	94 (91)	34 (34)

Hugo Kükelhaus	10 (11)	71 (76)	29 (31)
<b>GB gesamt</b>	<b>34 (37)</b>	<b>242 (256)</b>	<b>95 = 39,3% (97 = 37,9%)</b>
Förderschule für Körperbehinderte Fermersleber Weg	13 (12)	85 (81)	33 (31)
Anne Frank (Sprachbehind.)	20 (18)	193 (183)	50 (49)
A.S. Makarenko (Verhaltensauff.)	12 (11)	88 (88)	3 (6)

Während sich in Bezug auf die Förderschulen für geistig Behinderte kaum signifikante Änderungen ergaben, die nicht aus dem allgemeinen Rückgang erklärt werden könnten, fällt die leichte Zunahme der Zahl der SchülerInnen an der Förderschule für Körperbehinderte und der Anstieg an der Sprachheilschule „Anne Frank“ (193 statt 183) auf. Dies ist aber wohl auf den recht hohen Anteil auswärtiger SchülerInnen aus dem Umland an diesen beiden Schulen zurückzuführen. An der Körperbehindertenschule lernen derzeit 44 (Vorjahr 38) Auswärtige, an der Anne-Frank-Schule 100 (Vorjahr 90) SchülerInnen von außerhalb.

Nach wie vor scheint die Tendenz ungebrochen, eine nicht zu vernachlässigende Anzahl von betroffenen SchülerInnen aus den Regelschulen in Förderschulen auszusondern oder von vornherein dort unterzubringen (siehe auch die nachfolgenden Abschnitte).

27 SchülerInnen aus Magdeburg besuchen im laufenden Schuljahr Förderschulen außerhalb der Landeshauptstadt (vgl. Tabelle 3.3). Gegenüber 36 SchülerInnen im Vorjahr ist hier ein Rückgang und wohl damit auch eine Kostenersparnis zu verzeichnen.

*Tabelle 3.3: Beschulung von behinderten Schülern an Förderschulen außerhalb von Magdeburg (Quelle: LH MD, Fachbereich Schule und Sport) - Stand Jan. 07*

<b>Schule</b>	<b>Schüler</b>
Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte, Halberstadt	18
Schule für Körpergeschädigte, Blinde u. Sehbehinderte, Tangerhütte	8
Schule für Sehbehinderte Halle	1
<b>Gesamt</b>	<b>27</b>

### *Gemeinsamer Unterricht*

Tabelle 3.4 gibt einen Überblick über die SchülerInnen mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf, die integrativ am gemeinsamen Unterricht an Regelschulen teilnehmen. Diese Zahl hat sich mit 123 gegenüber 90 im Vorjahr erfreulicherweise wieder erhöht, ist mit 0,64 % aber immer noch verschwindend gering.

*Tabelle 3.4: Gemeinsamer Unterricht nach Schulformen\_in Magdeburg , Schuljahr 2006/2007  
(Quelle: LH MD, Fachbereich Schule und Sport)  
Stand Jan. 07*

<b>Förderschwerpunkt</b>	Schüler an GS	Schüler an Sek.	Schüler an Gym.	Schüler an IGS	Schüler bei. fr. Tr.	Schüler gesamt
Lernen *	18	30				48
geistige Entwicklung/Autist	1					1
emotionale u. soziale Entwick- lung	16	10				26
Sprache	5	26		2		33
Hören	2		1	1	1	5
Sehen	2				1	3
körperliche u. motorische Ent- wicklung	1	1	1		4	7
<b>Gesamt</b>	<b>45</b>	<b>67</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>123</b>

\* Dazu kommen noch Kooperationsklassen für Lernbehinderte, 29 Schüler Kl. 10 an den Sek. Busch und Müntzer und 50 Schüler Klasse 3 an der GS Fliederhof

Eng verbunden mit dieser Entwicklung ist die Tätigkeit der drei Magdeburger **Förderzentren**, die aufgrund der Novellierung des Schulgesetzes seit dem Schuljahr 2005/2006 gebildet wurden. Förderzentren sollen SchülerInnen mit Teilleistungsschwächen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf durch geeignete individuelle Förderung an Regelschulen soweit fördern, dass sie den dortigen Anforderungen gerecht werden. Die Förderzentren sind an der Salzmannschule, der Comeniuschule und der Erich-Kästner-Schule angesiedelt und kooperieren mit Grund- und Sekundarschulen aus ihren Einzugsbereichen, z.T. auch mit Gymnasien.

Eine abschließende Bewertung der Ergebnisse ist angesichts der recht kurzen Zeit des Bestehens der Förderzentren noch nicht möglich. Ihre Effizienz dürfte maßgeblich davon abhängen, wie viele Lehrkräfte mit entsprechender Qualifikation für diese Aufgaben tatsächlich bereitstehen und wie die Pädagogen an den Kooperationsschulen dieses Angebot annehmen und sich auch selbst für die individuelle Förderung betroffener SchülerInnen weiterbilden.

Zu beobachten war, dass jeweils am Jahresanfang die Fachleute der Förderzentren praktisch schon mit der Diagnostik des sonderpädagogischen Förderbedarfs voll ausgelastet sind. Ich kann hier nicht einschätzen, wie viel Kapazität da noch für die tatsächliche individuelle Förderung von SchülerInnen bleibt...

Erfreulicherweise nimmt die Landeshauptstadt im Prozess der Entwicklung der Förderzentren einen Spitzenplatz im Land ein (vgl. Tabelle 3.5).

*Tabelle 3.5: Stand der Einrichtung von Förderzentren in Sachsen-Anhalt- Oktober 2006.  
Quelle: Kultusministerium LSA*

<b>Landkreis</b>	<b>beabsichtigte Zahl der reg. FÖZ</b>	<b>genehmigte reg. FÖZ</b>	<b>reg. FÖZ in Erprobung</b>	<b>beauftragte FoS</b>
Magdeburg	3	3	-	-
Aschersleben- Staßfurt	2	1	-	1
Bördekreis	2	1	1	-
Halberstadt	1	-	1	-
Quedlinburg	1	1	-	-
Wernigerode	1	1	-	-
Jerichower Land	2	-	-	2
Ohrekreis	2	1	1	-
Schönebeck	1	1	-	-
Stendal	2	-	1	1
Altmarkkreis Salzwedel	2 - 3	-	1	2
Halle	3	2	1	-
Saalkreis	1	-	1	-
Mansfelder Land	1 - 2	-	-	2
Sangerhausen	1	-	-	1
Merseburg- Querfurt	2	-	-	2
Burgenlandkreis	2	-	1	2
Weißenfels	1	-	1	-
Dessau	1	-	-	1
Anhalt Zerbst	2	1	-	2
Bernburg	1	-	-	1
Köthen	1	-	-	1
Bitterfeld	1	1	-	-
Wittenberg	2	-	1	1
<b>gesamt</b>	<b>38 - 40</b>	<b>13</b>	<b>10</b>	<b>21</b>

### *Zum Problem der Förderung an Sonderschulen*

International und zunehmend auch national setzt sich die Erkenntnis durch, dass der gemeinsame Unterricht, also die Integration von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Regelschulen den Betroffenen bessere Voraussetzungen für ihr künftiges Leben bietet, als die Unterbringung dieser SchülerInnen an Sonderschulen, auch wenn diese neuerdings „Förderschulen“ genannt werden.<sup>11</sup>

<sup>11</sup>Man könnte darüber diskutieren, ob je nach den Besonderheiten des Einzelfalls auch eine Sonderschule die geeignetere Alternative sein kann, bietet sie doch zumeist kleine Klassen und verfügt über qualifizierte SonderpädagogInnen sowie erforderliche technische Voraussetzungen, die an Regelschulen noch fehlen. Dies dürfte vielfach auf Kinder mit geistigen Behinderungen und besonders hohem sonderpädagogischem Förderbedarf zutreffen. Übrigens müssen auch Sonderpädagogen nicht notwendigerweise Verfechter der Vorzüge eines gemeinsamen Unterrichts sein, insbesondere dann nicht, wenn sie selbst an einer Sonderschule tätig sind.

In Deutschland ist Sachsen-Anhalt nach wie vor das Land mit der ausgeprägtesten Tendenz, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht an den Regelschulen individuell zu fördern, sondern sie in Sondereinrichtungen zu unterrichten (vgl. Tabelle 3.6).

Dies ist besonders im Falle der „Lernbehinderten“ problematisch, zumal die sogenannte Lernbehinderung wohl häufig auf soziale Benachteiligung, Entwicklungsverzögerungen oder auch nur Teilleistungsschwächen zurückzuführen sein dürfte, die mit entsprechender individueller Förderung vielfach den Besuch einer Regelschule und auch deren erfolgreichen Abschluss ermöglichen sollte.<sup>12</sup> Es ist wohl eher unwahrscheinlich, dass SchülerInnen auf allen schulrelevanten Gebieten gleichermaßen beeinträchtigt sind, jede/r hat Stärken und Schwächen, die der Entwicklung bzw. Förderung bedürfen...

Unbestritten ist jedoch, dass der Abschluss einer Lernbehindertenschule, ebenso wie das Verlassen einer Sekundarschule ohne Haupt- oder Realschulabschluss unter den heutigen Ausbildungs- und Arbeitsmarktbedingungen die denkbar schlechtesten Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes eigenständiges Leben, für die Chance der Erzielung eines existenzsichernden Einkommens oder für die Gründung einer Familie bietet.

In Sachsen-Anhalt betrifft dieses Schicksal derzeit fast jeden sechsten Schulabgänger. „Warteschleifen“, prekäre Verhältnisse und Hartz-IV-Abhängigkeit sind damit i.d.R. vorprogrammiert.

Es ist insofern immer wieder darauf hinzuweisen, dass in Sachsen-Anhalt und auch in Magdeburg nach wie vor viel zu viele Schüler an viel zu vielen Sonderschulen für Lernbehinderte unterrichtet werden. Sie sind die eigentlich Benachteiligten eines nach unten offenen, die Aussonderung fördernden gegliederten Schulsystems.

Vergleicht man die neuen Bundesländer, so hat Brandenburg am stärksten den gemeinsamen Unterricht forciert, gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Sachsen. Doch auch in diesen Ländern wird das Gros der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Sonderschulen betreut (Tabelle 3.6).

Tabelle 3.7 zeigt die zwar bescheidenen, aber immerhin messbaren Fortschritte in Sachsen-Anhalt in den vergangenen Jahren. Von 2001 bis 2006 stieg die Zahl der SchülerInnen im gemeinsamen Unterricht von 202 auf 833 und damit von 0,07 % auf 0,43 %. Oder anders gesagt: Rund 5,3 % der SchülerInnen mit sonderpädagogischen Förderbedarf besuchen heute integrativ den gemeinsamen Unterricht (gegenüber 1,04 % im Jahre 2001).<sup>13</sup>

---

<sup>12</sup> Etwa 2,5% der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs haben umfängliche, langandauernde und schwerwiegende Schwierigkeiten beim Lernen, wenn man einschlägigen Veröffentlichungen glauben darf. Insofern fällt es schwer nachzuvollziehen, wieso dieser Anteil in Sachsen-Anhalt mit 4,6 % fast doppelt so hoch sein soll. Ein Schelm, wer Arges dabei denkt...

<sup>13</sup> Zum Vergleich: Im Land Berlin wird ein 25%iger-Anteil aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der allgemeinen Schule integriert, in der Grundschule sind es etwa 33%, in der Oberschule etwa 9 %.

*Tabelle 3.6: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Anteil des gemeinsamen Unterrichts im Vergleich der neuen Bundesländer 2004/2005*

*Quelle: Kultusministerium LSA*

	Brandenburg 2004/05	Mecklenburg-Vorpommern 2004/05	Sachsen 2004/05	Thüringen 2004/05	Sachsen – Anhalt	
					2004/05	2005/06
Gesamtschülerzahl (ohne berufsbildende Schulen)	260.977	170.117	365.956	208.490	230.772	206.657
Davon Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	17.625	12.372	23.583	16.864	16.470	15.212
In %	8,1	7,27	6,4	8,08	7,14	7,34
Davon Anzahl im GU	4.347	1.696	2100	2.008	524	605
GU in % auf Gesamtschülerzahl	1,99	0,99	0,57	0,96	0,22	0,27
GU in % auf Schüler mit sopäd. Fö-bedarf	24,7	13,7	8,50	11,9	3,07	3,78

*Tabelle 3.7: Schülerzahlen an den Förderschulen im Vergleich der Schuljahre in Sachsen-Anhalt - Quelle: Kultusministerium LSA*

Schuljahr	Gesamtschülerzahl	Schüler an FöS		Schüler an LB-FöS	
		Zahl	%	Zahl	%
2001/02	290.470	19.278	6,64	13.239	4,56
2002/03	269.448	18.532	6,87	12.579	4,67
2003/04	249.595	17.594	7,04	11.712	4,69
2004/05	230.772	16.470	7,14	10.592	4,59
2005/06	206.974	15.212	7,34	9.620	4,65
2006/07	192.657	14.773	7,67	8.867	4,60

### *Barrierefreiheit und Schulen*

Das Bild, das sich für Magdeburg im Jahre 2006 im Hinblick auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Schulgebäuden darstellt, ist differenziert. Das dringende Erfordernis, möglichst viele Schulgebäude in der Stadt barrierefrei herzurichten, ergibt sich für mich nicht nur aus der damit möglichen Integration behinderter SchülerInnen, sondern vor allem aus der potentiellen Multifunktionalität von Schulgebäuden und ihrer prägenden Rolle im jeweiligen Stadtteil. Zu denken ist auch an Nutzungen für Veranstaltungen, Ausstellungen, Aufführungen, als Wahllokal oder für Bürgerversammlungen u.a.m.

Derzeit verfügt Magdeburg über einige vollständig oder zumindest bedingt barrierefreie **Grundschulen** (Am Grenzweg, St. Mechthild, Ottersleben, Nordwest, Rothensee, Hopfgarten...).

Nach Abschluss der noch laufenden Sanierung der Grundschule Lindenhof mit integriertem Hort des Kinderförderungswerkes, die im Rahmen des Ganztagschulprogramms Investition Zukunft, Bildung und Betreuung (IZBB) erfolgt, wird Magdeburg über eine Grundschule mit einer vorbildlichen Barrierefreiheit verfügen.

Auch im Bereich der **Sekundarschulen** ist Besserung in Sicht, nachdem bisher keine einzige auch nur annähernd als barrierefrei zu bezeichnen war. Die Gebäude der Sekundarschulen „Wilhelm Weitling“ und „Thomas Müntzer“ werden ebenfalls im Rahmen von IZBB so weit wie möglich barrierefrei umgestaltet, womit dann zwei der wohl nach dem gegenwärtigen Stand der Schulentwicklungsplanung verbleibenden ca. 9 Sekundarschulstandorte diesem Anspruch gerecht werden.

Unabhängig davon, ob noch weitere Sekundarschulstandorte über kurz oder lang nicht mehr bestandsfähig sein sollten<sup>14</sup>, kann sich die Situation hinsichtlich der Barrierefreiheit weiter verbessern, wenn die für eine **PPP-Sanierung** vorgesehenen Standorte so weit gehend wie möglich barrierefrei gestaltet werden.

Ich weise hier ausdrücklich nochmals darauf hin, dass dies nur gelingen wird, wenn im Ausschreibungs- und Vertragsverhandlungsprozess der Aspekt der Barrierefreiheit konsequent verfolgt wird. Geschieht das nicht, aus welchen Gründen auch immer, werden für Jahrzehnte Tatsachen in Gestalt von Schulgebäuden geschaffen, die für behinderte Menschen verschlossen bleiben. Nachträglich wird erfahrungsgemäß kaum noch etwas für die Barrierefreiheit getan, i.d.R. mit Hinweis auf fehlende Haushaltsmittel.

Erinnert sei an die in den 90er Jahren aufwendig sanierten Gebäude der IGS „Willy Brandt“ am Westring und der Sekundarschule „G. W. Leibniz“ in der Hegelstraße, die zwar architektonisch sehr schön sein mögen, aber eben nicht barrierefrei sind, so dass behinderte Schüler und/oder Eltern draußen bleiben müssen.

Hier wäre zumindest eine nachträgliche Erschließung durch Einbau von Hubliften oder vergleichbaren Lösungen zu fordern!<sup>15</sup>

Im **gymnasialen** Bereich ist die Situation ungleich besser: Zwei kommunale Gymnasien (Hegel und A. Einstein) sowie zwei freie (Ökumenisches Domgymnasium und Norbertusgymnasium) sind barrierefrei.

Auch die längerfristig als gesichert erscheinenden Standorte der kommunalen **berufsbildenden Schulen** sind weitgehend barrierefrei erschlossen (Albert-Vater-Str., Krökentor, Westerhüsen, Lorenzweg nur zum Teil).

Diese Auflistung zeigt immerhin, dass in der Landeshauptstadt doch seit den 90er Jahren deutliche Fortschritte und Verbesserungen der barrierefreien Erschließung von Schulen unverkennbar sind, soweit dies in der Verantwortung der Landeshauptstadt als Schulträger liegt.

Zusätzliche Angebote ergeben sich aus den diesbezüglichen Anstrengungen einiger **freier Schulen**, insbesondere der Waldorfschule und der Freien Montessorischule (barrierefreier Umbau wird derzeit realisiert).

---

<sup>14</sup> Nebenbei bemerkt: Obwohl ich eher grundsätzliche Probleme mit dem gegliederten Schulsystem sehe, vor allem auch, was die Rolle der Sekundarschulen betrifft, bleibt anzumerken, dass wir mehr Sekundarschüler und damit mehr bestandsfähige Schulen haben könnten, wenn nicht so viele SchülerInnen in den Lernbehindertenschulen landen würden.

<sup>15</sup> Bei der prekären Haushaltslage bleibt das wohl eine Illusion...

Im Gegensatz dazu halte ich die Ergebnisse der Rekonstruktion des **Sportgymnasiums** (2006 abgeschlossen) und der **Sportsekundarschule** für unbefriedigend. Beide wurden bzw. werden im Rahmen des IZBB - Ganztagschulprogramms und der Übertragung der Schulträgerschaft für das Sportgymnasium an die Landeshauptstadt in Verantwortung des Landesbetriebes Bau umgebaut und saniert.

Dies ist zunächst selbstverständlich sehr zu begrüßen, dass jedoch die Belange der Barrierefreiheit dabei nur sehr begrenzt wahrgenommen worden sind, halte ich für ärgerlich, zumal hier das Land sehr viel laxer mit dieser Frage umgegangen ist, als die Kommune in vergleichbaren Fällen (siehe Ausführungen zu den IZBB-Schulen weiter oben).

Immerhin wurden im Sportgymnasium nach vereinten Bemühungen des Kommunalen Gebäudemanagements, des Fachbereichs Schule und Sport und des Behindertenbeauftragten zumindest die beiden unteren Ebenen barrierefrei zugänglich gemacht sowie ein Behinderten-WC eingebaut.<sup>16</sup>

Auch für die **Sportsekundarschule** wurde seinerzeit vom Landesbetrieb die Erschließung der beiden unteren Ebenen zugesichert. Da jedoch Planung und Genehmigungsverfahren außerhalb der Zuständigkeit der Landeshauptstadt abgewickelt wurden und ich als Behindertenbeauftragter auch nicht beteiligt worden war, war ich etwas überrascht, dieser Tage zu erfahren, dass von vornherein kein behindertengerechter Aufzug, sondern ein „Notaufzug, also eine bessere Hebebühne an der Gebäuderückseite“ eingeplant worden war, der dann Anlass für vielfältige überzeugende Argumente wurde, auf diese untaugliche Lösung doch lieber ganz zu verzichten und nur das Erdgeschoss-Eingangspodest mit einem Mini-Aufzug zu erschließen. Stattdessen sei es sinnvoller ein großes Vordach und eine neue Treppenanlage „mit Aufenthaltsqualität“ zu errichten. Etwas anderes ließe sich kostenmäßig leider nicht mehr darstellen. Ich fühlte mich hierbei jedenfalls etwas überrumpelt und kann nur hoffen, dass so etwas nicht Schule macht, etwa im PPP-Verfahren.

### *Volkshochschule*

Die Volkshochschule bietet unbestritten ein vorbildliches Angebot auch für ihre behinderten und älteren NutzerInnen. Seit Jahr und Tag werden sehr erfolgreich Elementarbildungskurse für Menschen mit Lernschwierigkeiten in Zusammenarbeit mit dem Lebenshilfswerk und der Hochschule angeboten, außerdem u.a. Alphabetisierungskurse, Kurse in Gebärdensprache und lautsprachebegleitender Gebärde u.a.m.

Für um so problematischer halte ich die im Jahre 2006 getroffene Entscheidung, die VHS ab Mitte 2007, wenn das Gebäude für das Justizzentrum abgegeben wird, in einem alten sanierungsbedürftigen Schulobjekt in der Leibnizstr. 23 unterzubringen, das zuvor jahrelang für berufsvorbereitende Maßnahmen mit benachteiligten Jugendlichen genutzt worden war.

Zugegebenermaßen war auch das bisherige Gebäude in der Leiterstraße nur sehr bedingt barrierefrei (eine Metallrampe erschloss das Erdgeschoss, kein Behinderten-WC). Das „neue“ Objekt ist dagegen überhaupt nicht zugänglich, stellt also für behinderte Interessenten eine weitere Verschlechterung dar.

---

<sup>16</sup> Sportschüler sind sicher zumeist nicht in ihrer Mobilität eingeschränkt eher ist das Gegenteil der Fall. Dennoch halte ich es für wenig weitsichtig, wenn die Schulleitungen als Nutzer der Gebäude deshalb die Barrierefreiheit als eine Art überflüssige Marotte abtun, so jedenfalls mein Eindruck. Realisiert wurde übrigens auch nur ein eingehauster Podesthublift als absolute Sparvariante, der bei meiner Begehung mit dem KGM am 26.02.07 nicht funktionierte.

Anzunehmen bleibt mir nur, mittelfristig die barrierefreie Zugänglichkeit herzustellen. Ob künftig Absprachen funktionieren werden, bei Bedarf barrierefrei zugängliche städtische Objekte in der Nähe für VHS-Kurse mitzunutzen, bleibt abzuwarten. In Frage käme dafür eigentlich nur das Hegel-Gymnasium, da die benachbarte Sekundarschule „G.W. Leibniz“ zwar saniert, aber ebenfalls nicht barrierefrei zugänglich ist.

## 4. Soziale Sicherung und Eingliederungshilfe

### *Eingliederungshilfe – Grundsicherung nach SGB XII*

Nachfolgend soll ein Kurzüberblick zur Information über einige Sozialleistungen und Fallzahlen für Menschen mit Behinderungen gegeben werden soweit sie in die Zuständigkeit des Sozial- und Wohnungsamtes der Landeshauptstadt Magdeburg fallen. Dies betrifft vor allem ambulante, teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfen nach dem SGB XII für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten, Wohnheimen an Werkstätten, stationären Langzeiteinrichtungen, Kinder in integrativen Kindereinrichtungen sowie Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Die Fallzahlen weichen, wie Tabelle 4.1 verdeutlicht, nicht erheblich von denen des Vorjahres ab. Leicht gestiegen ist vor allem die Anzahl der Betroffenen in Werkstätten für behinderte Menschen sowie in stationären Wohneinrichtungen. Gesunken ist die Inanspruchnahme von Behindertentransportfahrten<sup>17</sup>.

*Tabelle 4.1: Hilfen zur Pflege und bei Behinderung, Grundsicherung (Stand Dezember 2006, in Klammern: Vorjahr) Quelle: Sozial- und Wohnungsamt*

Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	320(302)
<i>Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen</i>	
teilstationäre Hilfen	
- Werkstatt f. behinderte Menschen	726(723)
- Tagesstätte f. psychisch Kranke	457(420)
- Kindertagesst.	22 (28)
- dar. Integrationskindergarten (KiFöG)	247(258)
- dar. Hort	229
	18
ambulante Eingliederungshilfe	165(123)
- darunter Frühförderung	125(79)
- darunter Blindenhilfe	28
<i>Sonstige Hilfen außerhalb v. Einrichtungen</i>	
Hilfeempfänger am Stichtag	
- Psych. Kranke	40(43)
- geistig Behinderte	32(28)
- Suchtkranke	8(24)
Behindertentransport	36(56)

<i>Hilfe in Heimen (Altenpfl.)</i>	Eigenbetrieb	freie Träger	auswärt. Heime	gesamt
Hilfe zur Pflege	183(174)	269(249)	93(85)	545(508)
Pflegestufe 0	0	0	0	0
Pflegestufe I	65	92	29	186
Pflegestufe II	91	125	44	260
Pflegestufe III	25	47	18	90

<sup>17</sup> Dies dürfte auf die rigide Linie der Sozialagentur zurückzuführen sein, die sehr niedrige Jahres-Pauschalbeträge für solche Fahrten (zur Teilnahme am Leben und an der Kultur) festgelegt hat, die zudem noch umständlich im Nachhinein abgerechnet werden müssen.

Härtefälle	0	5	2	7
Kurzzeitpflege	2	0	0	2
Eingliederungshilfe (Behind.)	1	477(447)	330(327)	808(775)
Dar. Langzeiteinrichtungen	1	395(368)	312(257)	708(626)
dar. Wohnheim an Werkstatt	0	82(79)	18(70)	100(149)

<i>Grundsicherung</i> Laufende Zahlfälle	1.268(1.182)
darunter für Beschäftigte an WfbM	254

### *Soziale Lage*

Die soziale Situation der mehr als 25.000 Menschen mit Behinderungen in Magdeburg ist je nach den unterschiedlichen individuellen Lebensverläufen, verschiedenartigen Auswirkungen der vielfältigen Behinderungsarten sowie persönlichen und familiären Umständen außerordentlich differenziert.

Dennoch lassen sich für behinderte Menschen bestimmte Aussagen zu ihrer sozialen Situation und Perspektive und damit auch zu ihren Teilhabechancen am Leben der Gemeinschaft treffen.

Die Lebenssituation hängt maßgeblich ab u.a. von:

- Art und Ausmaß der Behinderung
- dem Lebensalter
- dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung
- der Einbindung in familiäre Zusammenhänge, Freundeskreis und andere Beziehungsgeflechte
- der Einkommenssituation
- Bildungsgrad, beruflicher Tätigkeit bzw. beruflichen Aussichten
- der individuellen Persönlichkeitsstruktur und Interessenlage
- dem individuellen Hilfebedarf...

Unter dem Aspekt der Chancengleichheit oder vielmehr fehlender Teilhabechancen lassen sich anhand der Beratungspraxis aus dem Jahre 2006 einige Gruppen behinderter Menschen ausmachen, die unter ziemlich prekären persönlichen Verhältnissen leben müssen:

#### **Ältere Alleinstehende**

Dies betrifft vorwiegend Frauen mit geringer eigener Rente oder Grundsicherungsanspruch nach SGB XII<sup>18</sup>, deren Angehörige, soweit vorhanden, arbeitsmarktbedingt oder aus anderen Gründen nicht für ständige Hilfe zur Verfügung stehen. Betroffene können sich häufig nur kleine, preiswerte Wohnungen leisten, die nicht wirklich der Behinderung entsprechen. Sie haben wenig Gelegenheit und kaum finanzielle Möglichkeiten am kulturellen und sozialen Leben teilzunehmen und ziehen sich häufig zurück. Hilfe u.a. bei Antragstellungen, Vermittlung von häuslicher Hilfe, bei Wohnungsproblemen leistet hier vielfach der Soziale Dienst im Sozial- und Wohnungsamt.

<sup>18</sup> Gründe sind zumeist unterbrochene Erwerbsbiographien, zeitweilige Teilzeitarbeit im Zusammenhang mit Kindererziehung, geringer Verdienst, häufig Scheidung zu DDR-Zeiten.

Die Zahl dieser Betroffenen ist schwer zu beziffern, sie dürfte zwischen ein tausend und mehreren Tausend liegen. Sie wird wegen der absehbaren zunehmenden Altersarmut eher weiter ansteigen.

### **Arbeitslose, „schwer vermittelbare“ behinderte Menschen**

Dies sind i.d.R. behinderte Langzeitarbeitslose, einschließlich psychisch Kranker, häufig älter als 40 bis 50 Jahre mit geringen Aussichten auf berufliche Wiedereingliederung, aber ohne Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente. Nach Einführung des SGB II sind sie auf Dauer auf ALG II angewiesen, was nicht selten Probleme verursacht, die bisherige Wohnung halten zu können oder Ersatzanschaffungen<sup>19</sup> vornehmen zu können.

Problematisch ist, dass das SGB II in § 21 (4) eine Mehrbedarfszulage nur im Falle der Teilnahme an Eingliederungsmaßnahmen vorsieht, die Betroffenen aber kaum angeboten werden (können).<sup>20</sup> Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation werden diesem Personenkreis (sogenannte „Betreuungskunden“) vom Jobcenter ebenfalls kaum angeboten (vgl. Abschnitt 5). Die Anzahl der Betroffenen kann auf ca. 600 beziffert werden, zuzüglich weiterer Angehöriger ihrer Haushalte bzw. „Bedarfsgemeinschaften“.

### **Familien mit behinderten Kindern**

Mit behinderten Kindern und Jugendlichen bis zu 18 Jahren leben ca. 500 Magdeburger Familien. Dazu kommen einige Hundert weitere, die ihre behinderten Kinder im Erwachsenenalter weiter zu Hause betreuen, z.T. bis ins eigene hohe Rentenalter hinein. Je nach Art und Schwere der Behinderung kann diese Betreuung sehr zeitaufwendig und belastend sein. Auf den sozialen Status dieser Familien kann hier nur aufgrund der hohen Anzahl von Halbtagsplätzen in den integrativen Kindertagesstätten geschlossen werden.

Für die Betreuung erwachsener behinderter Kinder sind Angebote wie der Familienentlastende Dienst des Lebenshilfeverbandes besonders wichtig, allerdings ist dessen Inanspruchnahme für die Familien mit zusätzlichen Kosten verbunden, die in der Regel nicht ohne Weiteres als Eingliederungshilfe übernommen werden.

### **Beschäftigte an Werkstätten für behinderte Menschen**

Diese Gruppe, es handelt sich in Magdeburg derzeit um über 600 Betroffene, verfügt zwar ebenfalls nur über geringe Einkünfte, ist aber in den beiden Werkstätten für behinderte Menschen in Arbeitsabläufe und Gruppenbeziehungen integriert sowie rentenversichert. Werkstattbeschäftigte, die im eigenen Haushalt bzw. in dem ihrer Eltern leben, verfügen i.d.R. über eine EU-Rente oder haben Anspruch auf Grundsicherung nach SGB XII und beziehen einen vergleichsweise geringen Werkstattlohn sowie Arbeitsförderungsgeld nach § 43 SGB IX.<sup>21</sup> Die Bewohner der Wohnheime bei den Werkstätten erhalten allerdings nur ein Taschengeld (Barbetrag nach § 35 SGB XII) von ca. 90 Euro sowie einen Anteil ihres Werkstattentgeltes. Der Rest ihres Einkommens muss für die Kosten der stationären Unterbringung eingesetzt werden.

<sup>19</sup> Da das SGB II keine einmaligen Hilfen mehr vorsieht (mit drei Ausnahmen, die hier nicht relevant sind) können Betroffene schon in schwierige Lagen geraten, wenn nur der Kühlschrank oder die Waschmaschine ausfallen. Solche Anfragen oder Hilferufe erhielt ich ab und zu. Außer auf die raren Angebote von Wohlfahrtsverbänden kann man hier nur auf die Möglichkeit verweisen, ein abzustotterndes Darlehen beim Leistungsträger zu beantragen, da der Gesetzgeber davon ausgeht, der Regelsatz sei so reichlich bemessen, dass für Anschaffungen „angespart“ werden könne.

<sup>20</sup> Dagegen sieht das SGB XII einen behinderungsbedingten Mehrbedarf grundsätzlich bei Vorliegen des Merkmals „G“ vor. Das ist plausibler und im Gegensatz zum SGB II einigermaßen objektiv. Warum der Gesetzgeber hier keine kongruente Regelung getroffen hat, bleibt unerfindlich.

<sup>21</sup> Für diesen Personenkreis bedeutete die Einführung der Grundsicherung einen echten Fortschritt im Hinblick auf die Sicherung ihres Lebensunterhalts gegenüber der früheren Sozialhilfeabhängigkeit. Betroffen sind in Magdeburg ca. 250 behinderte Menschen.

### **BewohnerInnen stationärer Langzeiteinrichtungen**

In solchen Einrichtungen leben zumeist Menschen mit schweren geistigen und Mehrfachbehinderungen. In Magdeburg sind das ungefähr 200 Betroffene. Die Kosten trägt zumeist der überörtliche Sozialhilfeträger, die BewohnerInnen der Einrichtung erhalten nur ein Taschengeld (Barbetrag).

Weitere Gruppen, die in diesem Zusammenhang zu betrachten wären, sind die BewohnerInnen in den 27 Altenpflegeheimen (Kapazität: ca. 2.400 Plätze) der Landeshauptstadt. Deren soziale Situation ist differenziert, je nach Einkommen, Vermögen, Heimkosten und Verweildauer. Die meisten von ihnen sind über das altersübliche Maß hinaus gesundheitlich beeinträchtigt und haben damit auch Anspruch auf Anerkennung als Schwerbehinderte. Ein Behindertenausweis wird allerdings nicht von allen beantragt, wenn die damit verbundenen Nachteilsausgleiche nicht wahrgenommen werden können.

Auch die Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen oder Suchterkrankungen leben häufig unter prekären Verhältnissen, unabhängig davon, ob sie über einen anerkannten Schwerbehindertenstatus verfügen.

Für diesen Personenkreis sei auf die Berichterstattung der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) verwiesen.

Sofern sie in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt werden, ist ihre Situation mit der der übrigen Beschäftigten vergleichbar. Viele fallen jedoch inzwischen unter die Zuständigkeit des Jobcenters nach dem SGB II, ohne das dort eine adäquate Betreuung oder Rehabilitation erfolgen würde.

### *Persönliches Budget*

Mit dem SGB IX (§ 17) wurde als neue Form der Hilfestellung für Menschen mit Behinderungen das sogenannte Trägerübergreifende Persönliche Budget eingeführt. Ab 01.01.2008 soll ein Rechtsanspruch der Betroffenen auf dieses Persönliche Budget bestehen. Bisher „kann“ es bewilligt werden.

Grundgedanke ist dabei, dem behinderten Menschen einen Geldbetrag zur Verfügung zu stellen, mit dem er seinen persönlichen individuellen Hilfebedarf in eigener Verantwortung abdecken kann.

Bis jetzt besteht der Zustand, dass für die Hilfe mehrere unterschiedliche Sozialleistungs- bzw. Rehabilitationsträger zuständig sind, die aufgrund unterschiedlicher Rechtsgrundlagen, Antragsverfahren und Bewilligungsvoraussetzungen Hilfen unterschiedlicher Art gewähren (oder auch nicht).

Diesem unbefriedigenden Zustand soll mit dem Persönlichen Budget<sup>22</sup> abgeholfen werden, wenn die/der Betroffene das wünscht und einen entsprechenden Antrag an einen der möglichen Träger stellt. Die Einzelheiten hat der Gesetzgeber in einer eigenen Budget-Verordnung<sup>23</sup> geregelt.

Seit 2005 wird das Persönliche Budget in rund 15 Modellregionen bundesweit unter wissenschaftlicher Begleitung getestet, eine Testregion ist auch der Raum Magdeburg.

<sup>22</sup> Vergleichbare Regelungen gelten bereits in einer Reihe von EU-Staaten. Vorreiter waren u.a. einige skandinavische Länder und die Niederlande.

<sup>23</sup> Vgl. BGBl.III FNA 860-9-1-2 Verordnung zur Durchführung des § 17 Abs. 2 bis 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – (Budgetverordnung - BudgetV) vom 27. Mai 2004

Die Ergebnisse sind derzeit ernüchternd. Bundesweit kamen ganze 358 bewilligte Persönliche Budget zustande und in den Kokus der wissenschaftlichen Begleitforschung, in Sachsen-Anhalt ganze 14, davon 2 in Magdeburg (Stand Dezember 2006, vgl. Anlage 1 dieses Berichtes).

Aus meiner Sicht ist diese unbefriedigende Inanspruchnahme u.a. auf folgende Gründe zurückzuführen:

- die komplizierte und bürokratische Konstruktion des Verfahrens (Antragstellung, Zustandekommen eines Einverständnisses der beteiligten Träger)
- "Zurückhaltung" einiger in Frage kommender Träger
- Durchsetzbare Ansprüche bestehen i.d.R. nur gegen den Träger der Sozialhilfe (Eingliederungshilfe) bei Vorliegen der entsprechenden Einkommens- und Vermögensvoraussetzungen. Dies führte dazu, das im Modellprojekt überwiegend Menschen mit psychischen und geistigen Behinderungen Budgets bewilligt bekamen. Diese Budgets sind auch i.d.R. nicht trägerübergreifend.
- Die Möglichkeit, ein Budget zu beantragen, ist nicht ausreichend gegenüber den potentiellen NutzerInnen kommuniziert worden.
- Die Sozialagentur Sachsen-Anhalt und das Ministerium für Gesundheit und soziales verfolgen eine kontraproduktive Linie, in dem sie statt individuell bemessener Persönlicher Budget Pauschalen vorsehen, die Betroffene nach einer Eingruppierung in äußerst fragwürdige sogenannte "Hilfedarfsgruppen" erhalten sollen.<sup>24</sup> Diese Pauschalen sind zu niedrig angesetzt und reichen im Einzelfall daher nicht aus, um den Hilfebedarf zu decken.

In der Anlage 1 wird die Situation in einer Information des DPWV, der maßgeblich in der ministeriellen Projektgruppe mitwirkte, etwas ausführlicher dargestellt

Das Zweite Behindertenpolitische Forum des Landes Sachsen-Anhalt fand am 27. November 2006 im Landtag zum Thema „Das Persönliche Budget in Sachsen-Anhalt“ statt. Hier traten vor allem selbst Betroffene potentielle BudgetnehmerInnen auf und kritisierten die schleppe bürokratische Umsetzung des Modellprojektes, insbesondere seitens der Sozialagentur Sachsen-Anhalt. Andererseits wurden jedoch auch die Chancen und Vorteile für ein selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen betont, wenn es gelingt, den Zugang zum Persönlichen Budget zu vereinfachen und statt nicht nachvollziehbarer Pauschalen bedarfsdeckende Hilfen zu gewähren. Auch das im Modellprojekt bisher nicht praktizierte „Arbeitgebermodell“ müsse einbezogen werden.<sup>25</sup>

Es bleibt also abzuwarten, ob das Persönliche Budget ab 01.01.2008 die Erwartungen unter den gegebenen gesetzlichen und organisatorischen Umständen erfüllen kann.

---

<sup>24</sup> Pauschalisierte Sozialleistungen sind nichts Neues und auch nicht grundsätzlich abzulehnen, wie etwa im Falle des Kindergeldes, des früheren einheitlichen Elterngeldes, der Blindenhilfe oder der Leistungen der Pflegeversicherung nach Pflegestufen. Auch die Leistungen des SGB II sind Pauschalen. In der Regel wird der Verwaltungsaufwand reduziert.

Das Persönliche Budget soll aber nun gerade nicht einen pauschalen Durchschnittsaufwand decken, mit dem man im Einzelfall u.U. nicht auskommt, sondern den individuellen persönlichen Hilfebedarf

<sup>25</sup> Beim Arbeitgebermodell wird das Persönliche Budget zur Einstellung von Betreuungs- bzw. Hilfskräften durch die/den Betroffenen verwendet, der als Arbeitgeber fungiert (ggf. wird auch ein Verein oder Verband für den Budgetnehmer als Arbeitgeber tätig.) So kann eine Betreuung durch nicht ständig wechselnde Bezugspersonen nach den Bedürfnissen des behinderten Menschen in der eigenen häuslichen Umgebung erfolgen.

Ich fürchte jedoch, dass dies noch ein langwieriger Prozess wird, dessen Ausgestaltung nicht zuletzt durch die Sozialgerichte erfolgen wird. Verwunderlich wäre dies in Anbetracht der Erfahrungen mit anderen Gesetzgebungen der jüngeren Zeit im sozialen Bereich allerdings nicht.

## 5. Arbeit und Beruf

Die insgesamt infolge der derzeitigen leichten konjunkturellen Belebung und des günstigen Wetters etwas gesunkene Zahl der Arbeitslosen in Magdeburg zum Jahreswechsel 2006/2007 hat sich auf die von Arbeitslosigkeit betroffenen behinderten Menschen praktisch nicht ausgewirkt. Ihre Zahl ist kaum zurückgegangen, wie Tabelle 5.1 zeigt. Insofern profitieren behinderte Arbeitssuchende kaum von der zyklischen Belebung.

Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass die Bundesagentur ihre Maßnahmen und Mittel für die berufliche Eingliederung behinderter Menschen drastisch zurückgefahren hat.

In einer Pressemitteilung stellte der Behindertenbeauftragte der CDU/CSU - Bundestagsfraktion Hubert Hüppe (MdB) dazu im November 2006 fest:

„... Allerdings geht die Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten Menschen nicht zurück, wie man aufgrund des allgemeinen Aufschwungs hoffen könnte.

So ging die Gesamtzahl der Arbeitslosen seit Mai von über 4,5 Millionen in jedem Monat kontinuierlich zurück...

Leider haben schwerbehinderte Menschen von dieser positiven Entwicklung nicht profitiert.

So ist die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten von 166.000 im Mai sogar noch auf knapp über 167.000 im Oktober angestiegen.

So erfreulich der Sparwille der Bundesagentur für Arbeit ist, muss man dennoch konstatieren, dass die Rehabilitationsmaßnahmen zugunsten Schwerbehinderter zurückgegangen sind. Die Zahl der durch Rehabilitationsmaßnahmen auf dem Arbeitsmarkt integrierten Schwerbehinderten sinkt, während die Zahl der in den Behindertenwerkstätten Beschäftigten steigt. Es muss daher geprüft werden, ob die Bundesagentur hier nicht an der falschen Stelle spart.“

Dazu „passt“, dass die Bundesagentur zum Jahreswechsel die ZAV, die zentrale Vermittlungsstelle für schwerbehinderte Akademiker, praktisch aufgelöst hat, die Betroffene bei der bundesweiten Stellensuche unterstützt hat und über gute Kontakte zu in Frage kommenden potentiellen Arbeitgebern verfügte. Die ZAV widmete sich dabei Behinderten mit besonders hohem Behinderungsgrad und höherer Qualifikation. Diese Aufgabe sollen jetzt die Agenturen vor Ort mit übernehmen...

*Tabelle 5.1: Arbeitslosigkeit und Schwerbehinderte/Gleichgestellte 2006 in Magdeburg*

<b>Monat/Jahr</b>	<b>Arbeitslose insgesamt</b>	<b>davon weiblich</b>	<b>dar. Schwerbehinderte insg.</b>	<b>davon weiblich</b>
Dez. 2004	24.185	11.111	883	374
Dez. 2005	19.035	9.044	661	282
Jan. 2006	21.896	9.910	751	318
Feb. 2006	22.345	9.877	753	313
März 2006	22.489	10.033	771	326
Apr. 2006	23.044	10.403	720	307
Mai 2006	23.203	10.648	802	330
Juni 2006	23.077	10.656	837	349
Juli 2006	23.310	10.813	838	347
Aug. 2006	23.815	11.118	823	337
Sept. 2006	23.088	10.823	800	323
Okt. 2006	21.174	9.966	777	313
Nov. 2006	18.477	8.789	718	291
Dez. 2006	17.907	8.499	704	289

Tabelle 5.2.: Arbeitslose Schwerbehinderte in Magdeburg

	<b>Dez. 2004</b>	<b>Jahres- durch- schnitt 2004</b>	<b>Dez. 2005</b>	<b>Jahres- durch- schnitt 2005</b>	<b>Dez. 2006</b>	<b>Jahres- durch- schnitt 2006</b>
Arbeitslose Schwerbe- hinderte und Gleichge- stellte	883	864	661	798	704	775
Arbeitslose insgesamt	24.185	23.382	19.035	23.173	17.907	21.985
Anteil der arbeitslosen Behinderten in %	3,7	3,7	3,5	3,4	3,9	3,5

### *Betreuungsdefizite in der Jobcenter Arge*

Will man die Arbeitslosigkeit unter behinderten Menschen in Magdeburg und ihre künftigen Vermittlungsaussichten beurteilen, muss man berücksichtigen, dass sich nur noch rund 25 % in der Obhut der Arbeitsagentur und ihres zuständigen Sachgebiets Schwerbehinderte und Rehabilitation befinden, alle anderen sind länger als ein Jahr arbeitslos und werden im Jobcenter Arge betreut, das jedoch über eine spezielle Struktur und spezialisierte Vermittler bzw. Betreuer nicht verfügt.

Aus meiner Sicht und auch der der AG Behinderte, wo das Thema in der Septembersitzung ausführlich behandelt wurde, ist dies ein Missstand. Behinderte Arbeitsuchende werden von den für die einzelnen Stadtteile zuständigen Sachbearbeitern „mit“ verwaltet, was eine behinderungsadäquate Betreuung i.d.R. ausschließen dürfte, da die MitarbeiterInnen des Jobcenters zumeist weder über Erfahrungen noch spezifische Kenntnisse in Fragen der beruflichen Rehabilitation behinderter Menschen verfügen.<sup>26</sup> Das trifft vor allem Behinderte mit relativ schweren Behinderungen, etwa Gehörlose oder stark Sehbehinderte und Blinde, aber auch Menschen mit erheblichen Einschränkungen der Mobilität.<sup>27</sup>

Von der Jobcenter Arge, die sich bisher nicht bereit und in der Lage sieht, die geforderten speziellen Teams für die Betreuung behinderter Menschen zu installieren, vergleichbar der speziellen Betreuung für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, verweist auf eine „Bürogemeinschaft“ mit dem Sachgebiet der Arbeitsagentur, auf die zurückgegriffen werden könne.

Die Wirksamkeit dieser Option halte ich für eher begrenzt, zumal die Agentur darauf orientiert ist, zuerst „ihre“ Leistungsbezieher (ALG I) zu vermitteln.

Agentur und Jobcenter teilen seit einiger Zeit ihre Kunden in bestimmte Kategorien ein, von „Marktkunden“ (weitgehend ohne Vermittlungshemmnisse), über „Beratungskunden Aktivieren“ und „Beratungskunden fördern“ bis zu sogenannten „Betreuungskunden“. Bei letzteren fällt die „Betreuung“ sowohl zeitlich als auch inhaltlich am geringsten aus, und welche Ver-

<sup>26</sup> Um nicht falsch verstanden zu werden: Die MitarbeiterInnen des Jobcenters leisten i.d.R. eine engagierte und ziemlich aufreibende Arbeit unter schwierigen Bedingungen für eine z.T. schwierige Klientel. Diese Arbeit wird zusätzlich erschwert durch sehr hohe Fallzahlen je Mitarbeiter und dadurch, dass viele MitarbeiterInnen (rund ein Drittel) nur befristet eingestellt sind, so dass sie selbst unter unsicheren Perspektiven leiden.

<sup>27</sup> Weniger gravierend wirkt sich das Fehlen einer fachlich spezialisierten Betreuungsstruktur naturgemäß auf Betroffene mit weniger schwerer oder sichtbarer Behinderung bzw. auf Gleichgestellte aus, die allerdings häufig älter als 40 oder 50 Jahre sind.

mittlungsaussichten für behinderte Betroffene bestehen, wenn sie überwiegend in diese Kategorie fallen, lässt sich leicht ausrechnen...

Die Betreuungssituation ist m.E. also sehr unbefriedigend.

Problematisch ist es auch, dass keine mit der Agentur kompatible Statistik für das Jobcenter vorhanden ist, so dass genaue Zahlen über die betroffenen behinderten Menschen nicht verfügbar sind. Daher kann ich nicht sicher sagen, wie viele behinderte Menschen sich unter den folgenden Zahlen (Stand Dez. 2006 im Vergleich zum Vorjahr) für die Hartz-IV Abhängigkeit in Magdeburg verbergen:

Bedarfsgemeinschaften: 20.880 (20597)

Empfänger ALG II: 28.672 (26.947)

Empfänger Sozialgeld: 7.884 (7.370)

Ebenso problematisch dürfte die Betreuungssituation für Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen sowie Suchtkranke im Jobcenter sein, die z.T. nicht als Schwerbehinderte anerkannt sind, aber ebenfalls einer professionellen Betreuung und Beratung bedürften. Es ist die Crux von Hartz IV dass durch diese Reform zahlreiche Menschen mit den genannten Beeinträchtigungen unter der alleinigen Voraussetzung, formal mindestens drei Stunden täglich arbeiten zu können, unter dem Dach einer Behörde zusammengefasst worden sind, in der es vordergründig um (hier wenig aussichtsreiche) Bemühungen um Arbeitsvermittlung geht, obwohl die Betroffenen häufig zunächst ganz andere Hilfen und Rehabilitationsangebote benötigen.

*„Marktersatz“ und „Bürgerarbeit“*

Auch dafür, inwieweit Menschen mit Behinderungen in Marktersatzmaßnahmen (ABM, Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung) einbezogen wurden, liegen mir seitens des Jobcenters keine Angaben vor.

Immerhin kommen eine Reihe solcher Maßnahmen (meist bei der AQB GmbH angesiedelt) der Betreuungsinfrastruktur für behinderte und pflegebedürftige Menschen in Magdeburg zugute, sei es bei deren Einsatz in Altenpflegeheimen, Behindertenwerkstätten oder bei Angeboten zur ambulanten Hilfe.

Inwieweit das derzeit vielfach propagierte Modell der „Bürgerarbeit“ in diesem Bereich zum Zuge kommen wird, bleibt abzuwarten. Das 2006 ad hoc aus der Taufe gehobene Modellprojekt bei der Werkstatt für behinderte Menschen des Lebenshilfswerkes kann ich in dieser Beziehung nicht wirklich einschätzen, da es sich um befristete Kurzzeitstellen handelte, während es das Anliegen von Bürgerarbeit sein sollte, Betroffenen ohne Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt eine längerfristige Perspektive im gemeinnützigen Bereich zu bieten, so jedenfalls mein Verständnis.<sup>28</sup> Dies hätte den Vorteil, im Falle der Betreuung alter und behinderter Menschen nicht ständig die Bezugspersonen wechseln zu müssen.

*Werkstätten für behinderte Menschen*

Wenn etwas im Bereich der Beschäftigung behinderter Menschen wächst und gedeiht, so sind es die Werkstätten für behinderte Menschen, deren Beschäftigtenzahlen weiter kontinuierlich ansteigen (vgl. Tabellen 5.3 und 5.4). Dies ist einerseits erfreulich, zeigt jedoch andererseits, dass es, zumindest im Osten Deutschlands, kaum gelingt Menschen aus der Klientel der

<sup>28</sup> Die Stellen einer solchen Bürgerarbeit müssen jedoch m.E. so entlohnt werden, dass man von dem Entgelt auch auf Dauer existieren kann. Bei den derzeit diskutierten Bruttogehältern von z.T. unter 700 Euro dürfte dies in den meisten Fällen nicht gegeben sein.

Werkstätten auf dem ersten Arbeitsmarkt zu etablieren. Die Werkstätten bleiben dabei eine sichere Perspektive für die AbgängerInnen der Förderschulen für geistig Behinderte.

*Tabelle 5.3: Beschäftigte und MitarbeiterInnen in der Anerkannten Werkstatt der Pfeifferschen Stiftungen (Quelle: WfbM Pfeiffersche Stiftungen)*

<b>Pfeiffersche Stiftungen</b>	<b>Beschäftigte Behinderte</b>	<b>Fördergruppe</b>	<b>Betreutes Wohnen (Wohnheim/Außenwohnen)</b>	<b>Mitarbeiter (Päda./techn.)</b>
Dez. 2002	267	12	112	39 + 10 ZDL
Dez. 2003	281	12	114	42 + 11 ZDL
Dez. 2004	336	12	128 (dav. 103PSt., 25 and. Einr.)	46 + 12 ZDL
Dez. 2005	376	14	143 (dav. 109 PSt, 34 and. Einricht.)	51 + 10 ZDL
Dez. 2006	387	12	144 (dav. 116 PSt, 28 and. Einr.)	52 + 11 ZDL

Abkürzungen: PSt = Pfeiffersche Stiftungen ZDL = Zivildienstleistende

Aufgrund des Erweiterungsbaus „Haus Josef“ wuchs die Werkstatt auch 2006 kontinuierlich weiter. Sie ist seit 12 Jahren Mitglied der gemeinnützigen Auftrags- und Vertriebsgenossenschaft für Werkstätten für behinderte Menschen Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt e.G.(GDW). Der Arbeitsbereich Elektrodemontage entwickelte sich im Recyclinggeschäft weiter und wurde 2006 zum wiederholten Mal als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert.

Die Außenstelle für seelisch behinderte Menschen, Pfeiffersche Reha-Werkstatt (PRW), erweiterte ihre Kapazität auf 99 Plätze.

Durch den am 05.06.2006 eröffneten Werkstattladen konnten u.a. drei Arbeitsplätze für seelisch beeinträchtigte Frauen und zwei Mitarbeiterinnen, vor allem in der Floristik und im Verkauf geschaffen werden.

*Tabelle 5.4: Beschäftigte und MitarbeiterInnen der Werkstatt für behinderte Menschen des Lebenshilfswerkes gmbH (Quelle: Lebenshilfswerk)*

<b>Lebenshilfswerk gmbH</b>	<b>Beschäftigte Behinderte</b>	<b>Fördergruppe</b>	<b>Betreutes Wohnen (Wohnheim/Außenwohnen)</b>	<b>Mitarbeiter (Päd./Techn.)</b>
Dez. 2002	271	17	94	25 (WfbM) 25 (Wohnbereich) + 2 Sozialarb., 7 ZDL
Dez. 2003	299, davon 61 BBB	20	100, davon 22 ABW	36 Werkst., 5 FöG, 26 Wohnheim, 2 amb. Betr. Wo., 7 ZDL, 6 FSJ
Dez. 2004	310, davon 51 BBB	21	105, davon 23 ABW	38 Werkst., 6 FöG, 29 Wohnheim, 2 amb. Bet. Wo., 6 ZDL, 7 FSJ, 1 FED

Dez. 2005	341, davon 49 BBB	22	137, davon 23 ABW	49 (pä./tech.), 6 (FöG), 29 (betr. Wo.), 2 (ABB.), 1 (FED) 3 ZDL, 8 FSJ
Dez. 2006	358, davon 55 BBB	23	147, davon 26 ABW 1 Tagesfördergr.	50 päd./techn. 6 FöG, 2 FED 42 Wohnen 2 ABB 8 FSJ 4 ZDL

Abkürzungen: (BBB = Berufsbildungsbereich; ABW = ambulantes Betreutes Wohnen; FöG = Fördergruppe; FSJ = Freiwilliges Soziales Jahr; FED = Familientlastender Dienst; ZDL = Zivildienstleistende)

Das Lebenshilfswerk nahm am 16.06.2006 offiziell sein neu errichtetes Wohnheim für Werkstattbeschäftigte auf dem Gelände der Zweigwerkstatt am Westring (107 Beschäftigte) in Betrieb. Es verfügt über komfortable Zimmer für 31 MitarbeiterInnen (16 Männer, 15 Frauen, Durchschnittsalter 32 Jahre) der Werkstatt, die in Wohngruppen zusammenleben. Das Investitionsvolumen betrug 1,8 Mio. Euro, die zu 60 % aus Landesmitteln gedeckt wurden. Den Rest übernahmen das Lebenshilfswerk (719.000 Euro) und die Aktion Mensch (179.000 Euro). Der Bedarf an betreuten Wohnplätzen kann damit allerdings noch nicht annähernd befriedigt werden, zumal vielfach auch die betreute Unterbringung derjenigen Betroffenen geklärt werden muss, die aus Altersgründen aus der aktiven Werkstattbeschäftigung ausscheiden. Der Bau weiterer Heime als Form einer abgesonderten institutionalisierten Unterbringung kann dabei keine Lösung sein, stattdessen müssen Formen eines dezentralen betreuten Wohnens gestaltet werden, die den behinderten Menschen ein Höchstmaß an Selbstbestimmung und Eigenständigkeit ermöglichen. Das kann je nach Lage des Einzelfalls eine eigene Wohnung mit stundenweiser Unterstützung oder auch eine betreute Wohngruppe sein. Derzeit wird die Zweigwerkstatt räumlich erweitert, wofür keine Fördermittel in Anspruch genommen werden (Investitionsvolumen ca. 1,3 Mio. Euro).

Im November begannen Arbeiten zur Errichtung eines Anbaus für die Hauptwerkstatt am Sülzeanger. Dort entstehen Räume für den Familientlastenden Dienst (FED), den Berufsbildungsbereich und den Förderbereich.<sup>29</sup>

Die Werkstatt des Lebenshilfswerkes will künftig die Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen ausbauen und einen eigenen Werkstattbereich für sie schaffen. Insgesamt sind zurzeit 25 Menschen mit psychischen Erkrankungen beschäftigt, davon 11 in einem eigenständigen Bereich in der Zweigwerkstatt am Westring.

### *Behinderte Beschäftigte in der Stadtverwaltung*

In meiner Funktion als Vertrauensperson der Gesamtschwerbehindertenvertretung der Stadtverwaltung (bis Nov. 2006) nahm ich am 19.10.06 an der 5. Konferenz der Schwerbehindertenvertretungen der Stadtverwaltungen kreisfreier Städte in den neuen Bundesländern teil, die diesmal in Görlitz stattfand. Im Mittelpunkt dieser Tagung standen u.a. Fragen der Umsetzung des Tarifvertrages des Öffentlichen Dienstes (TVÖD) unter Wahrung der Belange behinderter Beschäftigter sowie der Erfahrungsaustausch über die Möglichkeiten einer effektiven Interes-

<sup>29</sup> Einige Informationen sind dem „Werkstattkurier“, Ausgabe 12/2006, entnommen, einem periodisch erscheinenden sehr informativen Magazin, das vom Lebenshilfswerk herausgegeben wird und auch Beschäftigte selbst zu Wort kommen lässt.

senwahrnehmung der behinderten MitarbeiterInnen der Stadtverwaltungen. Die nächste Tagung findet im Herbst 2007 in Erfurt statt.

Die **Schwerbehindertenvertretung** wurde in der Zeit vom 11.10.06 bis 22.11.06 turnusgemäß neu gewählt.

Auf der Grundlage eines von der Gesamtschwerbehindertenvertretung eingebrachten gemeinsamen Wahlvorschlages wurde Ines Schmidt, Gesundheits- und Veterinäramt, als Vertrauensfrau der Schwerbehindertenvertretung neu gewählt, als StellvertreterInnen wurden Hans-Peter Pischner (Behindertenbeauftragter LH MD), Sabine Thiem (Fachbereich Personal- und Organisationsservice) und Klaus-Dieter Möwes (Fachbereich Kultur, Stadtgeschichte und Museen) gewählt.

Da die Wahl gemäß SGB IX den Strukturen der Personalvertretung zu folgen hatte, wurden keine „Örtlichen“ SchwerbehindertenvertreterInnen gewählt so dass es auch keine Gesamtschwerbehindertenvertretung mehr gibt.

Nach der Eigenbetriebsbildung des KGM, des Theaters Magdeburg, des Puppentheaters und des Zoos ab 01.01.07 verbleiben noch 142 behinderte Beschäftigte innerhalb der Stadtverwaltung (Kernverwaltung). Dies entspricht einer Beschäftigtenquote von 5,9 %.

In den ausgegliederten neuen Eigenbetrieben müssen eigene Schwerbehindertenvertretungen gewählt werden. Die Schwerbehindertenvertretung der Landeshauptstadt und ich als Behindertenbeauftragter werden diesen Prozess unterstützen.

## 6. Bauen und Wohnen

Auch für das Jahr 2006 ist auf einige wichtige Bauvorhaben hinzuweisen, die für Menschen mit Behinderungen und natürlich viele andere BürgerInnen besondere Bedeutung besitzen. Meine „Einflussnahme“ hinsichtlich einer behindertenfreundlichen Umsetzung gestaltete sich dabei recht unterschiedlich, auch die Ergebnisse sind uneinheitlich, d.h. Forderungen nach barrierefreier Gestaltung wurden bei einzelnen Objekten weitgehend berücksichtigt, bei anderen ärgerlicherweise jedoch weitgehend ignoriert.

Im Folgenden soll auf bestimmte Projekte in Bezug auf ihre barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit kurz eingegangen werden.

### *Stadionneubau*

Aus meiner Sicht konnte eine im Endeffekt befriedigende Lösung in Bezug auf die Belange behinderter BesucherInnen des im Herbst 2006 fertiggestellten Stadions realisiert werden. Das betrifft hier vor allem die Anordnung von über 60 Plätzen für RollstuhlfahrerInnen auf der Haupttribüne, die Gestaltung der Zuwegungen für RollstuhlfahrerInnen mittels vier Podesthubliften, die Anordnung der Behinderten-WC und auch die Zugänglichkeit des sogenannten Warmbereichs über einen Aufzug.

Hinweisen für eine möglichst kontrastreiche Kennzeichnung von Stufen (wichtig für Sehbehinderte) und eine Einzeichnung der Stellplätze für die RollstuhlfahrerInnen wurde allerdings nur teilweise gefolgt. Gewünscht hätte ich mir außerdem die Anbringung von Klappsitzen für Begleitpersonen an der Rückwand hinter den Rollstuhlplätzen.

Wie sich die Bedingungen für behinderte BesucherInnen tatsächlich gestalten, muss die Praxis des Spielbetriebs und der Veranstaltungen zeigen. Vieles wird von der Organisation durch die Betreibergesellschaft bzw. die jeweiligen Veranstalter abhängen.

### *Erweiterung Alleecenter durch die ECE-Gruppe, Aussichtsterrasse auf dem Parkdeck*

Während es aus meiner Sicht in Bezug auf die barrierefreie Nutzbarkeit des neuen Ladenuntergeschosses, des neugestalteten Erdgeschossbereiches, des Inneren des Parkdecks und des Aufzuges an der Ostseite des ECE-Alleecenters keine Beanstandungen gibt, erwies sich das als Aussichtsterrasse zur Elbe hin gestaltete bepflanzte Dach des Parkdecks als wenig behindertenfreundlich. Für RollstuhlfahrerInnen ist es völlig unzugänglich, da es nur über eine Treppe (Stahlkonstruktion) begehbar ist. Diesbezügliche Hinweise wurden ignoriert. Die vage Aussicht, die Terrasse über einen Aufzug vom Schleiufer aus zu erschließen wie es im städtebaulichen Vertrag zumindest als Option vorgesehen ist, halte ich für wenig realistisch.

Abhilfe könnte m.E. nur durch den zusätzlichen Anbau einer Rampe von der Alleecenter-Ebene herunter oder durch Umgestaltung einer Seitenböschung (Anlegen eines Weges über die Böschung) geschaffen werden, was angesichts der anfallenden zusätzlichen Kosten nur schwer umzusetzen sein dürfte.

Meine Einbeziehung seitens der beteiligten Ämter bei diesem Vorhaben würde ich aus der Rückschau als unbefriedigend einschätzen.

### *Aussichtsturm*

Bei diesem Projekt war von vornherein klar, dass die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für Behinderte nur sehr eingeschränkt möglich sein würde. Das ergibt sich aus den Abmessungen der denkmalgeschützten Konstruktion, insbesondere dem zu geringen Querschnitt des Auf-

zugsschachtes, der nur eine Kabinengröße von ca. 1,10 x 1,00 m zulässt. Mit diesem Aufzug können bestenfalls kleine Rollstühle befördert werden, wobei ein solcher Rollstuhl zum Umsetzen vorhanden sein sollte. Auch die Höhe der Außenmauer der Aussichtsplattform dürfte eine gute Sicht aus der Augenhöhe von RollstuhlfahrerInnen verhindern.

Falls das Café jemals fertiggestellt wird, dessen Sichthöhe (Fensterunterkante) nur rund 0,90 m beträgt, würde sich dieses Problem im Prinzip von selbst lösen.

### *Justizzentrum*

Mit dem Planungsbüro für den Umbau des früheren Hauptpostamtes zum künftigen Justizzentrum erfolgten im Jahr 2006 weitere Detailabsprachen, nachdem es 2005 gelungen war, grundsätzliche Anforderungen der Barrierefreiheit geltend zu machen. Abstimmungen erfolgten zu Fragen der Türbreiten, wobei kleinere Abstriche für einige künftig als Büros dienende Räume von mir akzeptiert wurden (0,84 m statt 0,90 m), während die Türen zu Verhandlungs- und Funktionsräumen mindestens 0,90 m breit sein sollen. Abgestimmt wurde ferner, welche Brandschutztüren in den Etagenfluren offen gehalten oder anderweitig barrierefrei gestaltet werden sollen.

Es ging außerdem um den Ausgleich von Niveauunterschieden zwischen Büroräumen und Fluren sowie die Details der Bedientableaugestaltung der öffentlich zugänglichen Aufzüge. Bei einer Begehung am 06.02.07 wies ich darauf hin, dass zumindest die beiden Aufzüge, die versetzte Haltestellen zwischen zwei Gebäudeteilen bedienen, mit einer Ansagefunktion für Sehbehinderte ausgestattet werden müssten, was bisher nicht vorgesehen ist.<sup>30</sup>

Nach allen Erfahrungen mit dem Umbau bzw. der Sanierung größerer denkmalgeschützter Gebäude wird allerdings die Praxis der Nutzung zeigen müssen, ob Menschen mit Behinderungen im Gebäude selbständig zurecht kommen. Falls es doch unerwartete Problemstellen geben sollte, müsste im Einzelfall Hilfe durch das Dienstpersonal geleistet werden, was zugesichert wurde.

Die barrierefreie Nutzung wird dadurch zusätzlich erschwert werden, dass bestimmte Bereiche aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nur nach Kontrolle bzw. in Begleitung des Justizpersonals betreten werden können.

### *Schulen*

Auf die Probleme einer möglichst barrierefreien Zugänglichkeit von Schulgebäuden wurde bereits im Abschnitt 3 eingegangen. Hier soll jedoch nochmals auf die rechtzeitige Einbringung der Anforderungen an die Barrierefreiheit für die nach dem PPP-Modell umzubauenden bzw. zu sanierenden Schulgebäude hingewiesen werden, da erfahrungsgemäß Bauherren nur das umzusetzen pflegen, wozu sie ausdrücklich vertraglich oder gesetzlich verpflichtet sind bzw. was detailliert vereinbart wurde.

Wie schnell eine barrierefreie Nutzbarkeit oder das Vorhandensein von Behinderten-WC in Schulgebäuden wichtig werden kann, zeigte sich am 09.10.06, als wegen einer Bombenentschärfung am Tränsberg eine Reihe älterer und behinderter Menschen aus den Umliegenden Wohnblöcken in die Grundschule Weitlingstraße evakuiert wurden. Die ist allerdings über-

---

<sup>30</sup> Akustische Stationsansagen für Aufzüge sind aber inzwischen Stand der Technik und infolge digitaler Verfahren auch nicht mehr besonders teuer. Justizministerium und Bauherr zeigten sich allerdings bisher nicht geneigt, diese Ansagegeräte noch zu realisieren.

haupt nicht barrierefrei, sondern nur über Stufen erreichbar.<sup>31</sup> Außerdem ist kein Behinderten-WC vorhanden.

### *Barrierefreie Wohnungen*

Das verfügbare Angebot an barrierefrei zugänglichen bzw. rollstuhlgerechten Wohnungen veränderte sich im Jahre 2006 in Magdeburg kaum. Das überrascht nicht, da ein Wohnungsneubau außerhalb des Eigenheimbaus kaum stattfindet, während durch Abriss im Rahmen des Stadtumbaus auch barrierefreie Wohnungen wegfallen.

Kurzfristig einen akuten Bedarf zu decken, also eine rollstuhlgerechte bezahlbare Wohnung in geeigneter Stadtlage zu finden, ist nach wie vor ziemlich schwierig. Wohnungsanbieter sind i.d.R. bereit, im Bedarfsfall kleinere bauliche Veränderungen vorzunehmen, eine diesbezügliche Beratung kann z.B. durch das Büro PIA (Hochschule Magdeburg-Stendal, Brandenburger Str. 9, 39104 Magdeburg, Tel. 8864615) erfolgen.

Aus meiner Sicht erfreulich ist, dass mir die Wohnungsbaugenossenschaft von 1954 e.G. signalisiert hat, im Jahre 2007 nunmehr (endlich) einen barrierefreien Zugang (Rampe als Stahlkonstruktion) zu ihrem 16-stöckigen Wohnhochhaus in der Mittelstraße zu schaffen. Dies war von betroffenen MieterInnen und auch von mir immer wieder angemahnt worden. Ich hoffe daher, dass diese Ankündigung demnächst umgesetzt wird.

Als sehr hilfreich hat sich die Installation des Zentralen Informationsbüros Pflege und Wohnen im Alter und bei Behinderung erwiesen, dass im Sozial- und Wohnungsamt angesiedelt ist. Auch in dessen „Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderungen“ sind zum Thema barrierefreier Wohnraum zahlreiche Informationen enthalten.<sup>32</sup>

### *Weitere Vorhaben und Objekte*

In der Tabelle 6.1. sind einige Vorhaben und Projekte über die bereits genannten hinaus zusammengestellt, mit denen ich im Jahre 2006 in der einen oder anderen Weise befasst war, sei es durch Stellungnahmen zu Bauanträgen für das Bauordnungsamt, sei es durch Abstimmungen und Beratungen mit Planern und Bauherren oder durch Begehungen und Absprachen vor Ort. Einige Projekte befinden sich bereits in der Phase der baulichen Realisierung, andere in unterschiedlichen Planungsstadien. Es kann auch vorkommen, dass Vorhaben aus den verschiedensten Gründen nicht zustande gekommen sind, ich betrachte den Aufwand für Hinweise, Stellungnahmen und Gesprächsrunden aber auch in solchen Fällen nicht als vergebens. Auf die Auflistung kleinerer Vorhaben (Geschäfte, Arztpraxen u.ä.) wurde in der Tabelle verzichtet.

In den meisten aufgeführten Fällen<sup>33</sup> war Frau Sabine Kronfoth (Mitglied AG Behinderte) maßgeblich beteiligt, der ich für die Unterstützung und sachkundige Beratung ausdrücklich danke, zumal sie einen recht hohen Zeitaufwand erforderte und absolut ehrenamtlich erfolgte.

<sup>31</sup> Zum Erdgeschoss der Schule führen übrigens nur zwei Stufen, die m.E. leicht durch den Anbau einer Rampe überwindbar wären.

<sup>32</sup> Der „Wegweiser“ erschien in erster Auflage 2005, eine überarbeitete Neuauflage ist für März 2007 vorgesehen.

<sup>33</sup> Das bezieht sich auch auf Maßnahmen und Projekte im öffentlichen Verkehrsraum bzw. ÖPNV und die Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei Veranstaltungen (Märkte usw.), vgl. dazu Abschnitt 7.

Im übrigen muss darauf hingewiesen werden, dass ich in allen baulichen Fragen darauf angewiesen bin, in welchem Maße ich vom Stadtplanungsamt, Hochbauamt, Kommunalem Gebäudemanagement, Tiefbauamt und Bauordnungsamt (rechtzeitig) beteiligt werde. Dies bezieht sich auf alle Vorhaben und Objekte, die einer öffentlichen Nutzung dienen bzw. auch für Menschen mit Behinderungen nutzbar sein müssen. Im Jahr 2006 erfolgte diese Beteiligung im Wesentlichen problemlos.<sup>34</sup>

In einigen Fällen, in denen die Landeshauptstadt nicht unmittelbar zuständig war, war ich bemüht, meinerseits eine barrierefreie Ausführung einzufordern, etwa gegenüber Projektträgern des Landes oder der DB AG. Die Bereitschaft, darauf einzugehen, war dabei mehr oder weniger ausgeprägt, um es vorsichtig zu formulieren.

In Einzelfällen gab es erfreulicherweise auch Anfragen privater Bauträger oder Planer, was eine wachsende Bereitschaft erkennen lässt, sich mit den Belangen der Barrierefreiheit auseinander zusetzen, wie ich zumindest hoffe.

*Tabelle 6.1.: Beteiligung, Hinweise und Stellungnahmen zu Bauvorhaben und Planungen*

<b>Vorhaben/ Objekt</b>	<b>Art der Beteiligung</b>	<b>Bemerkung</b>
Umbau Museum 2. Bauabschnitt	Hinweise, Begehungen, Beratung mit Planungsbüro	Umgestaltungen in Vorbereitung der Ausstellung „Hl. Röm. Reich“, Einbau eines Treppenliftes im Kreuzgang
Umnutzung Kita Wiener Str. (Kinderkasten e.V.)	Stellungnahme	Nutzung eines ehem. Bürogebäudes als Kita, leider keine barrierefreie Erschließung möglich, bis auf untere Ebene Nebengebäude
Umbau Lukasklausur	Stellungnahme, Beratungen mit Planungsbüro	Aufzugsgestaltung, Erschließung oberer Ausstellungsraum, Verzicht auf Treppenlift, Vorschlag mobile Rampe
Justizzentrum Magdeburg	Verschiedene Stellungnahmen, Absprachen und Beratungen	Probleme: Türbreiten, Gestaltung Brandschutztüren (z.T. Offenhaltung, kraftbetätigte Öffnung); Gestaltung der Aufzüge (Bedientableaus, Ansage?); Aufzug Remisengebäude...
Umbau von Büro- und Praxisräumen zu Wohneinheiten, Helmstedter Str.	Stellungnahme, Beratung Planungsbüro	Projekt für Wohngemeinschaften für Demenzbetroffene und behinderte Menschen (rollstuhlgerecht)
Umbau/ Sanierung Tribünengebäude Herrenkrug	Stellungnahme zum Projekt	Absicherung Barrierefreiheit im unteren Publikumsbereich
Anbau Gebäude Lebenshilfswerk Hauptwerkstatt Sülzanger	Stellungnahme	Erweiterungsbau der Werkstatt für behinderte Menschen, vgl. Abschnitt 5

<sup>34</sup> Das schließt nicht aus, dass ich ab und an im Nachhinein feststellen muss, nicht einbezogen worden zu sein. So z.B. im Falle des Umbaus des 2006 in Betrieb genommenen Altenpflegeheims „Am Luisengarten“ (W.-Rathenau-Str. 43) und des privaten Pflegezentrums „An der Elbe“ (Bleckenburgerstr. 16).

Um- und Ausbau Montessori- schule und Kinderhaus Harsdorfer Str.	Stellungnahme	Barrierefreier Um- und Aus- bau in mehreren Bauabschnit- ten
Alleecenter-Umbau, Gestal- tung Außenanlagen, Parkhaus	Stellungnahmen, Anfragen an Dez. VI, Teilnahme an Bege- hungen u. Abnahmen	Kritikpunkt: Dachterrasse des Parkdecks nicht barrierefrei zugänglich! Pflasterschäden Ostseite. U.a.
Feuerwache Nord, Rogätzer Str.	Stellungnahme, Beratungen mit Planungsbüro und KGM	Weitgehend barrierefreie Ges- taltung, Bewegungsflächen, Türen, Aufzug, Detailfragen
Um- und Ausbau Möllenvog- tei zu Romanikzentrum	Stellungnahme, Begehungen Außenbereich	Nur teilweise barrierefreie Erschließung, komplizierte Neigungsverhältnisse im Au- ßenbereich.
Stadionneubau	Stellungnahmen, Begehun- gen, Beratungen mit PB <sup>35</sup> und Bauherrn	Gestaltung Tribünenplätze für RollstuhlfahrerInnen, Hublif- te, Behinderten-WC, Kontras- te u.a.
Umbau und Sanierung Sport- halle Fermersleben	Stellungnahme	Teilweise barrierefreie Er- schließung.
Umbau und Sanierung Grund- schule Lindenhof (IZBB)	Stellungnahme, Beratung mit PB und KGM	Vollständig barrierefreie Er- schließung gem. Stadtratsbe- schluss
Umbau/Sanierung Kita Bör- debogen	Stellungnahme, Beratung PB und KGM	Barrierefreier Umbau einer integrativen Kita
Umbau/Sanierung Kita Flie- derhof J.-Göderitz-Str.	Stellungnahme, Beratung PB und KGM	Barrierefreier Umbau einer integrativen Kita
Umbau Kita „Fridolin“ G.- Hauptmann-Str.	Stellungnahme	Kein barrierefreier Umbau (Gebäudesituation)
Vorplanung Kita B.-Brecht- Str.	Stellungnahme	Teilweise barrierefreie Er- schließung möglich.
Barrierefreie Zugänglichkeit Ratskeller	Hinweise, Beratungen, An- fragen	Problem: fehlende Kraftbetä- tigung einer Brandschutztür nahe dem behindertengerech- ten Aufzug; juristische Fra- gen, Garantie usw.
Umnutzung einer Postfiliale zur Kleinkunstbühne	Stellungnahme	Barrierefreiheit nur stark ein- geschränkt.
Umbau „Gärtnergebäude“ WfbM Pfeiffersche Stiftungen	Stellungnahme	
Umbau und Sanierung Schloss Randau	Stellungnahme zum Bauan- trag	Hinweise zur barrierefreien Gestaltung
Einbau eines Personenaufzugs „Kuschelhaus“, B.- Kellermann-Str. 3	Stellungnahme	
Parkpalette Bärstraße	Stellungnahme zum Bauan- trag	Nur teilweise barrierefrei.
Schauspielhaus/Theatercafé	Begehung, Hinweise	Inbetriebnahme Hublift Thea- tercafé, behindertengerechte

<sup>35</sup> PB = Planungsbüro

		Ausschilderung, Stellplätze
Umfeldgestaltung Kloster Unser Lieben Frauen	Begehungen, Hinweise	Wegegestaltung Nord- und Ostseite, Hublift Innenhof, Erschließung mittl. Tonne, Zugang Pavillon
Moritzhof	Hinweise, mehrere Ortstermi- ne	Gestaltung barrierefreier Rundweg, Eingangssituatio- nen der Gebäude, Behinder- ten-WC

### *Grundlagen des barrierefreien Bauens*

Die wichtigsten Grundlagen des barrierefreien Bauens sind neben den diesbezüglichen Festlegungen in der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (vor allem §49 BO LSA) die einschlägigen DIN. Dies sind die seit einigen Jahren unveränderten DIN 18024-1 (Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen...), DIN 18024-2 (Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten), DIN 18025-1 (Wohnungen für Rollstuhlbenutzer) und DIN 18025-2 (Barrierefreie Wohnungen). Diese Normen, zu denen noch Bestimmungen in einigen weiteren Vorschriften kommen, sind im Wesentlichen auf die Belange von RollstuhlbenutzerInnen ausgerichtet, die Anforderungen anderer Behinderungsarten wie Blindheit/Sehbehinderung, Hörbehinderung u.a. sind eher unterrepräsentiert.

Seit 2002 war der Entwurf einer neuen DIN 18030 „Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen“ in Arbeit bzw. in der Diskussion der zuständigen Ausschüsse des DIN, der die veralteten o.g. Vorschriften zusammenfassen, vereinheitlichen und aktuelle Anforderungen aufnehmen sollte. 2005 erschien der nach und nach auf 57 Seiten angewachsene Gelbdruck, dessen Inhalt aus meiner Sicht durchaus praktikabel erschien. Dennoch wurde der Entwurf inzwischen vom DIN zurückgezogen und „beerdigt“, da keine Einigung über die Endfassung erreicht wurde (zahlreiche Einsprüche und abweichende Meinungen von Beteiligten). Der Prozess der Normung auf diesem Gebiet soll nunmehr neu aufgerollt werden, was wieder einige Jahre in Anspruch nehmen kann.

Die Folge ist, dass die bestehenden Normen weiterhin Grundlagen der Planung auf dem Gebiet des barrierefreien Bauens sind und wohl vorerst bleiben werden.

Zusätzlich erschwert wird das Problem durch die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer europäischen Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Barrierefreien Bauens, um Abweichungen europäischer und vieler nationaler Vorschriften abzubauen und ein einheitliches Vorgehen (z.B. bei europaweiten Ausschreibungen und Planungen) zu vereinfachen.

## 7. Verkehr

Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur konnten im Berichtsjahr 2006 einige Veränderungen begleitet werden, die z.T. zu Verbesserungen der barrierefreien Benutzbarkeit für Menschen mit Behinderungen führten.:

### *Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH*

Die Angebote der MVB GmbH sind für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, also viele behinderte und ältere Menschen, besonders wichtig, vor allem, wenn sie nicht über einen eigenen PKW verfügen. Letzteres ist bei diesem Personenkreis die Regel. Probleme der Nutzbarkeit des ÖPNV waren ständiges Thema in der AG Behinderte.

### **Fahrzeuggebundene Rampen für RollstuhlfahrerInnen:**

Die Benutzbarkeit des Fahrzeugbestandes der MVB konnte dadurch verbessert werden, dass nunmehr 26 neu angeschaffte Busse (von 58 im Bestand) über ausklappbare Rollstuhl-Rampen verfügen. Die bereits im September 2005 von den MVB der AG Behinderte und mir gegenüber versprochenen Anlegerampen für die Niederflurstraßenbahnen sind jedoch bis heute nicht eingeführt worden.<sup>36</sup> Nach derzeitigem Stand sollen Prototypen nun im Frühjahr 2007 verfügbar sein und den AG-Mitgliedern vorgestellt werden.

Immer wieder erreichen mich Hinweise und Kritiken von RollstuhlfahrerInnen, die hier dringenden Handlungsbedarf anmahnen, da die Probleme des nicht niveaugleichen Einstiegs an den als „behindertengerecht“ apostrophierten hochbordigen Haltestellen bisher nicht befriedigend gelöst werden konnten.

### **Haltestellen:**

Folgende Haltestellen der Straßenbahn wurden 2006 Hochbordig umgestaltet:

- Olvenstedter Platz, stadtauswärts. Hier hätte ich mir eine rechtzeitige Beteiligung gewünscht, um Fehler bei der Gestaltung des Blindenleitstreifens zu vermeiden. Viele Anwohner wünschen sich dringend auch den Ausbau der stadteinwärts führenden Haltestellenseite.
- Albert-Vater-Straße, stadteinwärts. Hier konnten vor allem die Bedingungen für BewohnerInnen und PatientInnen des Marienstifts verbessert werden, die Sanierung der anderen Haltestellenseite sollte möglichst bald folgen.
- Im Rahmen der Erneuerung und des Ausbaus des Knotens Ernst-Reuter-Allee/ Breiter Weg wurde eine Bedarfshaltestelle (Höhe „Blauer Bock“) hochbordig umgebaut und mit Leitstreifen ausgestattet. Hingewiesen sei auf die spezielle sehbehindertengerechte kontrastreiche Markierung von Masten im Überwegbereich.
- Begonnen wurde mit dem Umbau der Wendeschleife Schönebecker Str./Sandbreite einschließlich Leitsystem und hochbordigem Ausbau.

Ziel zahlreicher Kritiken von Betroffenen waren auch 2006 die für Behinderte und Senioren schwierigen Verhältnisse an einigen **Doppelhaltestellen** der MVB. Dies betrifft vor allem die Kastanienstraße (zu schmale Insel, Unübersichtlichkeit, konkreter Anhaltepunkt der Bahnen und Busse nicht vorhersehbar), Karstadt (sehr großer Abstand zwischen den Anhaltepunkten, Liniennummern für Sehbehinderte und ältere nicht rechtzeitig erkennbar) und Damaschkeplatz (weniger gravierend, da breite Plattform, allerdings nicht hochbordig. Nachtverkehr für viele Betroffene unübersichtlich).

---

<sup>36</sup> Auf der Sitzung der AG Behinderte am 20.03.07 war noch die Ausstattung von 15 bis 20 Niederflurbahnen mit Rampen für das Jahr 2006 versprochen worden.

**Fahrgastinformationen:**

Probleme haben hier vor allem Menschen mit Sehbehinderungen. Die MVB müssen sich, und das ist keine neue Feststellung, stärker auf die Bedürfnisse dieses Personenkreises einstellen, zumal viele ältere Menschen betroffen sind. Die wenigsten verfügen über "Luchsaugen", mit denen sie die häufig zu kleinen Schriftgrößen der Fahrplanaushänge problemlos entziffern könnten. Auch die Displays des Fahrgastinformationssystems sind vielfach so ungünstig angebracht (Karstadt!), dass sie vielen Fahrgästen wenig nützen.

Auf einen immer wieder geäußerten Wunsch von Betroffenen sollen die Fahrzeuge künftig nicht nur an den schmalen Front- und Rückseiten eine Liniennummer erhalten, sondern auch an der Längsseite nahe der vorderen Fahrzeugschürze. Viele sehbehinderte Fahrgäste können nämlich die Liniennummern der herannahenden Fahrzeuge nicht rechtzeitig erkennen, insbesondere bei ungünstigen Lichtverhältnissen (Dämmerung, Blendung).

Immer wieder muss man leider als Blinder auch feststellen, dass die Ansagen in den Fahrzeugen zu leise eingestellt oder nur in Teilen des Fahrzeuges zu hören sind. Dies sollte bei den Durchsichten und Wartungen regelmäßig mit geprüft werden.

Die MVB waren bemüht, ihren Internetauftritt und die dort verfügbaren Fahrplaninformationen für Blinde und Sehbehinderte besser nutzbar und übersichtlicher zu gestalten. Gegenüber der früheren Version konnte ein Fortschritt erreicht werden, so jedenfalls mein Eindruck.

**Personal:**

Behinderte Menschen sind bei der Benutzung des ÖPNV in stärkerem Maße auf Rücksichtnahme und ggf. Hilfe seitens des Personals angewiesen. Die meisten Fahrerinnen und Fahrer der Busse und Bahnen sind auch in der Regel höflich und hilfsbereit, von gelegentlichen unliebsamen Ausnahmen abgesehen.

Die Anforderungen an das Personal werden sich weiter erhöhen, wenn es gelingt, die NGT nach und nach mit manuell zu bedienenden Rampen für RollstuhlfahrerInnen auszustatten. Dies bedeutet in einem gewissen Umfang Mehraufwand für das Fahrpersonal, das dafür entsprechend geschult werden müsste.

*Akustisch signalisierte Lichtsignalanlagen*

2006 richtete das Tiefbauamt 4 zusätzliche LSA mit akustischer Signalisierung für Blinde und Sehbehinderte in der Leipziger Chaussee/Am Hopfengarten, Königstr./Osterwedding Str., Halberstädter Chaussee/Wanzleber Str. und Lüneburger Str./Agnetenstr. ein. Damit sind jetzt 95 von 205 Knoten bzw. Übergängen akustisch signalisiert.

Es gab im abgelaufenen Jahr einige Kritiken blinder Menschen über die zu frühen Abschaltzeiten der akustischen LSA. Die akustischen Signale werden meist um 20 Uhr abgestellt, was zumindest in den Sommermonaten als viel zu früh empfunden wird. Dies gilt vor allem für zentrale Übergänge in der Innenstadt.

In anderen Städten gibt es unterschiedliche Regelungen für die Betriebszeiten der akustischen Signalisierung von Ampeln bis hin zum Rund-um-die-Uhr-Betrieb.

Die ständig laufenden Tackersignale (Orientierungssignal zum Auffinden der Ampel) werden zuweilen von Anwohnern als Störung empfunden. Dies sollte zwar dadurch vermieden werden, dass die Auffindesignale im Umkreis von ca. 5 m um die Ampel deutlich zu hören sein müssen. Je nach Windrichtung und Bebauung sowie Umgebungsgeräuschpegel kann es allerdings im Einzelfall auch zu größeren Reichweiten kommen, so dass dann ein für die Anwohner erträglicher Kompromiss gefunden werden muss. Nach meinen Erfahrungen werden die

Signalpegel der LSA von Betroffenen aber eher als zu leise empfunden als zu laut. Offenbar neigt die verwendete Technik dazu, nach und nach leiser zu werden...

Die Freigabesignale (Pieptöne bei Grün für Fußgänger) werden ohnehin nur wirksam, wenn sie von Betroffenen angefordert werden.

Anzustreben ist aus meiner Sicht eine Verlängerung der Betriebszeiten im Stadtzentrum.

### *Blindenleitstreifen*

Blindenleitsysteme, bestehend aus rillen- bzw. rippenförmigen Leitstreifen und sogenannten Aufmerksamkeitsfeldern sowie weiteren Elementen, helfen Blinden bei der Orientierung in unübersichtlichen bzw. komplizierten Wegsituationen, sich zu orientieren und bestimmte Ziele aufzufinden. Es handelt sich um Bodenindikatoren nach DIN 32984.<sup>37</sup>

Nach meiner Auffassung sollten Bodenindikatoren vor allem an Haltestellen des ÖPNV und auf Bahnhöfen eingesetzt werden, bei Bedarf auch an Straßenübergängen, Eingängen öffentlicher Gebäude u.ä.

Wichtig ist, dass wegen der zumeist relativ großen kugeligen Tastspitzen von Blindenstöcken, ein ausreichender Rauigkeitskontrast zum umgebenden Bodenbelag erzielt wird (glatter Begleitstreifen neben dem Rillenstreifen), der Rillenabstand sollte möglichst groß gewählt werden. Die ursprünglich in der DIN vorgesehenen Abstände von 10-13 mm erwiesen sich als zu gering, derzeit sind bis 20 mm vorgesehen, was sich in der Praxis ebenfalls noch als zu gering erweist.

Bei der Umgestaltung des **Universitätsplatzes** wurde ein Leitstreifen von der Straßenbahnhaltestelle Theater zum Ampelübergang verlegt. Dieser erhielt keinen glatten Begleitstreifen, so dass er für Betroffene praktisch kaum ertastbar ist und daher nicht als Orientierung genutzt werden kann, die aber gerade hier dringend nötig ist. Über größere Plätze empfiehlt es sich darüber hinaus, Leitstreifen nicht nur in einer Breite von 30 cm sowie etwas erhaben anzulegen sondern mit mindestens 50 cm Breite. Die Idee, am Universitätsplatz einen Leitstreifen einzuplanen, war sehr begrüßenswert, die Ausführung ist allerdings unbefriedigend. Ich habe mehrfach darüber mit MitarbeiterInnen des Tiefbauamtes verhandelt, allerdings wird derzeit keine Möglichkeit zum Umbau des Streifens gesehen.

Anders im Falle des Ampelübergangs am Universitätsplatz. Hier waren „Nullabsenkungen“ eingebaut worden, die es Sehbehinderten unmöglich machten, den Wechsel vom Gehweg auf die Straße wahrzunehmen. Um Abhilfe zu schaffen wurden vom Tiefbauamt auf meine Anregung mehrere Aufmerksamkeitsfelder aus Noppenplatten verlegt<sup>38</sup>

Auch auf dem **Willy-Brandt-Platz** (Bahnhofsvorplatz) wäre die Anlage von Bodenindikatoren für Blinde dringend erforderlich. In seinem jetzigen, in den 90er Jahren gebauten Zustand ist der Platz für Blinde nur sehr schwer selbständig und sicher zu begehen, da deutliche Orientierungsmerkmale fehlen. Der Platz ist allerdings auch für RollstuhlfahrerInnen, Passantinnen mit Kinderwagen, Rollkoffern oder auch nur Absatzschuhen eine Zumutung. Möglicherweise bietet der erforderliche Umbau im Zusammenhang mit der Untertunnelung der Ernst-Reuter-Allee im Brückenbereich die Chance, hier zu einer Verbesserung zu kommen.

Es sei noch auf eine aus meiner Sicht interessante Variante des Einsatzes von Bodenindikatoren hingewiesen: Am **Damaschkeplatz** (Südseite zwischen Ringabfahrt und Ampelübergang

<sup>37</sup> Die DIN 32984 bedarf, wie auch die anderen die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen betreffenden Normen, einer Überarbeitung, um sie an die Erkenntnisse aus der Praxis der vergangenen Jahre anzupassen und europaweit eine Vereinheitlichung zu erreichen.

<sup>38</sup> Noppenstrukturen mit erhabenen „Noppen“ haben sich als zu bevorzugende Variante für Aufmerksamkeitsfelder erwiesen.

Adelheidring) wurde eine taktile Abgrenzung von Geh- und Radweg vom Tiefbauamt realisiert, die von Betroffenen angeregt worden war. Das Tiefbauamt setzte hier einen Kaltanstrich ein, in den mit einem Spezialspachtel vor dem Aushärten Rillenstrukturen eingefräst wurden. Wir haben dazu einige Versuchsreihen durchgeführt. Der Rauigkeitskontrast ist auf glattem Untergrund (bituminöse Schwarzdecke) sehr gut tastbar, auch der optische Kontrast ist ausgezeichnet. Wünschenswert wäre ein Test der Haltbarkeit auch auf Pflasteruntergrund.

### *Behindertenstellplätze und Ausnahmegenehmigungen*

Nach wie vor sind Probleme mit Behindertenstellplätzen ein Dauerbrenner für die Betroffenen. Die Frage wurde wiederum mehrfach in der AG Behinderte diskutiert, wobei es um an bestimmten Stellen fehlende und häufig unberechtigt benutzte Behindertenstellplätze ging. Gehäuft treten solche Probleme in der Innenstadt (z.B. Hasselbachplatz, Breiter Weg) und an bestimmten Einkaufseinrichtungen auf.

Der Fachbereich Ordnung und Bürgerservice ging verstärkt gegen die unberechtigte Benutzung von Behindertenstellplätzen vor und verteilte 2.493 „Knöllchen“ gegen Parksünder auf diesen Plätzen (Vorjahr 2.225) und ließ 86 mal abschleppen.

Tabelle 7.1 gibt einen Überblick über den aktuellen Bestand an Behindertenstellplätzen und Berechtigten mit Europäischem Parkausweis für Behinderte oder einer Ausnahmegenehmigung nach dem Gemeinsamen Runderlass des MBV (jetzt MLV) und MS, mit dem der berechnete Personenkreis seit 1998 etwas erweitert wurde.

*Tabelle 7.1.: Behindertenparkplätze und Ausnahmegenehmigungen in Magdeburg.  
Stand: 31.12.2006 (in Klammern Vorjahr), Quelle: Tiefbauamt/ Straßenverkehrsbehörde*

Anzahl der personengebundenen Behindertenparkplätze	214(215)
Anzahl der allgemein zugänglichen Behindertenparkplätze	187(170)
Anzahl der Ausnahmegenehmigungen für Behinderte (Merkzeichen aG oder Bl)	771(798)
Anzahl der Ausnahmegenehmigungen nach dem Runderlass des MBV und MS	461(430)

### *Märkte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum*

Märkte und Veranstaltungen im Stadtgebiet im Rahmen der Sondernutzungssatzung sind für behinderte Menschen häufig problematisch, da zeitweilige Barrieren und Einschränkungen regelmäßig auftreten, die sie in ihrer Mobilität zusätzlich beeinträchtigen. Daher setzte ich mich auch im Jahr 2006 für eine möglichst barrierefreie Abwicklung derartiger Veranstaltungen ein, nahm Stellung zu den vorliegenden Sondernutzungsanträgen und traf dazu Abstimmungen mit dem Fachbereich Bürgerservice und Ordnung. Das betraf grundsätzliche Fragen der Barrierefreiheit und speziell den Weihnachtsmarkt und weitere Stadtfeste.

Schwerpunkte waren u.a.

- das Freihalten von Bordabsenkungen (Rondelle auf dem Alten Markt bzw. Domplatz und am Breiten Weg!)
- überwindbare Abdeckungen für Kabel und Rohre<sup>39</sup>

<sup>39</sup> Wie die „Volksstimme“ am 17.11.06 berichtete, stürzte eine 74-jährige Rentnerin in der Hartstraße über ein Kabel des im Aufbau befindlichen Weihnachtsmarktes und brach sich ein Bein.

- Zugänglichkeit von Ständen, Tribünen, Festzelten usw.
- Einhalten von Mindestdurchgangsbreiten
- Benutzbarkeit von mobilen Toilettenanlagen
- Vermeidung von in die Gehbahn ragenden Gegenständen...

In einigen Fällen nahmen Mitglieder der AG Behinderte, vornehmlich Frau Sabine Kronfoth, an den Absprachen und Begehungen zur Abnahme der Veranstaltungsgelände teil.

#### *Weitere Probleme, Vorhaben und Objekte*

Im Jahre 2006 war ich darüber hinaus u.a. mit den in Tabelle 7.2 zusammengestellten Problemen bzw. Projekten in der einen oder anderen Weise befasst.

*Tabelle 7.2.: Beteiligung, Hinweise, Stellungnahmen bei Verkehrsanlagen und zur Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraums*

<b>Projekt</b>	<b>Art der Beteiligung</b>	<b>Bemerkung</b>
Elbbahnhof Parkplatz	Beratung mit PB <sup>40</sup> und Ämtern	Gestaltung Zuwegung und Behindertenstellplätze
Neugestaltung Hermann-Bruse-Platz	Anfragen	Barrierefreiheit Rad-/Fußwege, Grünanlagen
Grünzug Bleckenburgstr.	Beratung mit PB	Gefälleverhältnisse, Beläge
Knoten Planckstr./Harnackstr.	Beratung mit PB	Problem mit Vorschlag eines Kleinen Kreisverkehrs (i.d.R. schwierig für behinderte Menschen!)
Brücke Sohlener Str. Behelfskonstruktion	Hinweise, persönl. Begehung am 16.08.06	Kritiken von Betroffenen, Hinweise an TBA zu Handläufen, Treppenanstieg
Westelbischer Radweg	Abstimmung mit Ämtern	Ziel: durchgängige Nutzbarkeit auch für RollstuhlfahrerInnen
Ostelbischer Radweg zwischen Cracauer Brücke und Wasserfall	Hinweise, Anfragen	Engstellen, Wegeführung über Burchardtstr., ungeklärte Realisierung eines barrierefreien Weges am Ufer im Zusammenhang mit Mauersanierung
Brücke Schleinfur/Fürstenwall	Abstimmung mit PB	Gestaltung Geländer, Beläge, Auslauf
Deutsche Bahn AG, Hauptbahnhof	Anfragen, Beratung mit Bahnhofsmanagement	Sehbehindertengerechte Gestaltung Hbf., taktile Markierung von Handläufen mit Informationen über Bahnsteige (bisher nicht realisiert)
Kölner Platz, K.-Adenauer-Platz Behindertenstellplätze	Anfragen, Hinweise an Contipark Parkgaragen GmbH	Behindertenstellplätze, Zugänglichkeit, Parkdauer Gestaltung

<sup>40</sup> PB = Planungsbüro

## 8. Beratungstätigkeit - Probleme behinderter Menschen

Im folgenden soll auf typische Inhalte der Anfragen und Hinweise aufmerksam gemacht werden, die von Betroffenen im vergangenen Jahr 2006 an mich gerichtet wurden. Auf konkrete Einzelfälle kann hier natürlich nicht eingegangen werden.

Es handelte sich zumeist um Fragen zu folgenden Schwerpunkten:

- persönliche, telefonische oder schriftliche Anfragen bzw. E-Mail, bei denen es um die Vermittlung von AnsprechpartnerInnen, Zuständigkeiten, Adressen, Rufnummern von Ämtern, Trägern, Beratungsstellen usw. ging;
- soziale Schwierigkeiten, Probleme im Zusammenhang mit dem SGB II und dem SGB XII, u.a. Mehrbedarfzuschläge für Behinderte
- Leistungen der GKV und der Pflegeversicherung, u.a. Versorgung mit Hilfsmitteln
- Probleme bei der Suche nach geeigneten Arbeitsplätzen, u.a. für Auszubildende aus Berufsbildungswerken und Fördermaßnahmen
- Fragen des Schwerbehindertenrechts (Beantragung von Schwerbehindertenausweisen, Neufeststellung des Grades der Behinderung, Zuerkennung von Merkzeichen, Aberkennung oder Rückstufung eines GdB oder von Merkzeichen)
- Behindertenparkplätze (Lage, Beschaffenheit, unbefugte Benutzung), Ausnahme genehmigungen
- Hilfe in Widerspruchsverfahren und bei der Erstellung von Anträgen an Sozialleistungsträger usw. (keine rechtliche Vertretung)
- Hinweise auf notwendige Veränderungen z.B. im öffentlichen Verkehrsraum oder bei baulichen Barrieren
- Suche nach behinderungsgerechtem und barrierefreiem Wohnraum, Wohnraummehrbedarf für behinderte Menschen im Zusammenhang mit dem SGB II (Angemessenheit der Wohnung gem. UK-Richtlinie der Stadt)

Im Jahr 2006 fielen mir folgende **Probleme** besonders auf, weil sie nicht nur gelegentlich auftraten:

- die Praxis von Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern, Anträge auf Hilfsmittel zunächst einmal ohne viel Federlesens abzulehnen, wobei nach einem Widerspruch dann doch zumeist eine Bewilligung erfolgt;
- Schwierigkeiten von RollstuhlfahrerInnen, bestimmte Modelle bewilligt oder weiter bewilligt zu bekommen;
- die Praxis der AOK Sachsen-Anhalt, verstärkt verkehrspsychologische Gutachten von Versicherten zu fordern, die einen E-Rollstuhl benötigen
- Hinweise auf Behindertenstellplätze an ungünstiger Stelle, z.B. Parkplatz Elbauenpark (konnte mit Hilfe der MVGM behoben werden)
- Wünsche einzelner Betroffener nach Einrichtung akustisch signalisierter LSA an bestimmten Standorten
- Anfrage von Blinden: „Ist der Halter eines Blindenführhundes verpflichtet, dessen ‚Haufen‘ zu beseitigen, und wenn ja, wie?“
- Suche nach geselligen, sozialen oder sportlichen Kontakten zu Gruppen oder Vereinen oder auch Einzelpersonen, Wünsche nach sozialer Integration, z.T. Wunsch nach ehrenamtlicher Betätigungsmöglichkeit
- Echte und vermeintliche Probleme mit Wohnungsvermietern und Nachbarn bei psychisch behinderten Menschen
- Unverständnis vieler Betroffener, dass es keinerlei Zuschüsse für die Anschaffung und Unterhaltung eines behinderungsbedingt notwendigen PKW gibt, es sei denn bei Berufstätigkeit.

- Beschaffung von Euro-Schlüsseln für Behinderten-WC und Kritik an Zuständen vorhandener Behinderten-WC (z.B. Grüne Zitadelle)
- Unklare belastende Situationen im Falle von laufenden Rentenverfahren, nicht gekläarter Arbeitsfähigkeit und Zuständigkeiten (Rentenversicherungsträger oder Arbeitsagentur oder Jobcenter oder Sozialamt...)
- Versorgung mit notwendigen höherwertigen Hörhilfen bei Berufstätigen (Ablehnungen und gegenseitige Zuständigkeitszuschiebungen von Rentenversicherungsträgern und Integrationsamt)

In manchen Fällen konnte durch Verweis an die jeweils zuständige Stelle geholfen werden, ggf. mit Rücksprache oder Anschreiben an diese, zuweilen reichte Betroffenen auch schon die Möglichkeit, ihr Problem ausführlich zu schildern und darüber zu sprechen.

In anderen Fällen, insbesondere bei unklarer oder fehlender Rechtsgrundlage, konnte ich allerdings nicht wirklich helfen oder raten.

Gelegentlich haben Hilfesuchende auch völlig unrealistische Vorstellungen über die Zuständigkeiten und Kompetenzen einer Stadtverwaltung oder eines kommunalen Behindertenbeauftragten.

Das im Herbst 2005 gegründete offene Angebot einer Selbsthilfegruppe für Frauen und Mädchen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen unter Mitwirkung von Frau Sabine Kronfoth setzte seine Arbeit auch 2006 fort. Auch die rund 160 Selbsthilfegruppen unter dem Dach der Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen KOBES<sup>41</sup>, darunter in der Mehrzahl solche aus dem gesundheitlichen und behinderungsrelevanten Bereich, bieten ein breites Spektrum von Informations-, Mitwirkungs- und Begegnungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen.

Eine gewisse Lücke an Angeboten sehe ich nach wie vor im Hinblick auf junge und jüngere Menschen mit Behinderungen hinsichtlich ihrer Zugangsmöglichkeiten zu Gruppen von Gleichaltrigen.

Für manchen Betroffenen mit Behinderung wäre m.E. ein stabiles, verlässliches, nicht nur temporär verfügbares niederschwellig zugängliches Hilfsangebot, das Begleitung, Hilfestellungen, Hausbesuche, Vorlesen, Einkaufshilfe u.ä. abdeckt, eine dringend wünschenswerte Einrichtung.

Einzelne Projekte dieser Art mit Beschäftigten des zweiten Arbeitsmarktes (meist Arbeitsgelegenheiten nach § 16(3) SGB II) gibt es bereits, etwa bei der AQB GmbH bzw. dem Gesunde-Städte-Büro<sup>42</sup>, allerdings eher als eine Art Geheimtipp und mit begrenzter Kapazität.

---

<sup>41</sup> KOBES, Breiter Weg 251, 39104 Magdeburg, Tel. 0391/6208320

<sup>42</sup> Gesunde Städte Büro, Brandenburger Str. 9, 39104 Magdeburg, Tel. 0391/8864331 Projekt: Aktivierende Hilfe für ältere und/oder behinderte Menschen.

## 9. Mitwirkung und Beteiligung- AG Behinderte

### *AG Behinderte*

Die AG „Behinderte Menschen in Magdeburg“ (landläufig AG Behinderte), die sich als Forum von Betroffenen, VertreterInnen von Verbänden und Selbsthilfegruppen unter Einbeziehung von Mitarbeitern der Stadtverwaltung sowie interessierten Fraktionen des Stadtrates versteht, tagte im Jahr 2005 turnusgemäß viermal.

Folgende inhaltliche Schwerpunkte wurden dabei behandelt:

- die Verbesserung der Barrierefreiheit im ÖPNV und im öffentlichen Verkehrsraum (ständig wiederkehrendes Thema)
- Möglichkeiten zur Verbesserung des Angebotes an barrierefreiem Wohnraum in Magdeburg (Eingeladen: Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH)
- Freiwilligenarbeit bzw. Ehrenamt in Magdeburg. Vorstellung der neugegründeten Freiwilligenagentur
- Stand der Barrierefreiheit in den Magdeburger Museen, u.a. im Hinblick auf die Ausstellung „Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation“
- Situation von behinderten BezieherInnen von ALG II, Betreuungs- und Förderungsmöglichkeiten durch die Jobcenter Arge Magdeburg GmbH
- Trägerübergreifendes Persönliches Budget, Sachstand des Modellprojekts in Sachsen-Anhalt bzw. Magdeburg
- Perspektiven der Barrierefreiheit und Behindertenfreundlichkeit in der Stadtentwicklung in Magdeburg (Eingeladen: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Herr Marx)

Einzelheiten dazu sowie eine Vielzahl weiterer Hinweise, Anregungen und Kritiken sind in den Protokollen der Sitzungen enthalten, die beim Behindertenbeauftragten vorliegen. Sie werden regelmäßig auch den Dezernaten sowie den involvierten Fachbereichen und Ämtern zugestellt.

### *Europäischer Protesttag am 5. Mai*

Der Behindertenbeauftragte und die AG Behinderte beteiligten sich gemeinsam mit der Regionalstelle des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, dem Allgemeinen Behindertenverband in Sachsen-Anhalt (AbiSA), dem Landesverband der Lebenshilfe und weiteren Vereinen erneut an der Vorbereitung und Durchführung von Aktionen zum Europäischen Protesttag der Menschen mit Behinderungen (5. Mai). Organisiert wurde ein Meeting auf dem Willy-Brandt-Platz, auf dem u.a. die Ministerin für Gesundheit und Soziales, Frau Dr. Gerlinde Kuppe, sprach. Anschließend wurde im Filmtheater Cinemaxx der Streifen „Stille Liebe“ für behinderte und nicht behinderte BesucherInnen gezeigt.

### *Tagung der Behindertenbeauftragten von Großstädten*

Am 29./30.06.06 fand in Magdeburg auf Einladung des Behindertenbeauftragten das 5. Treffen der Behindertenbeauftragten deutscher Großstädte statt, das dem Erfahrungs- und Gedankenaustausch zu Fragen der Interessenvertretung behinderter Menschen bzw. der Gestaltung eines barrierefreien städtischen Raumes und der sozialen Infrastruktur sowie der Öffentlichkeitsarbeit dienen sollte.

Es war bereits das fünfte Treffen dieser Art, ich selbst nehme seit 2004 daran teil, als das Treffen in Hannover stattfand, 2005 wurde es von der Stadt Dresden ausgerichtet.

An dem Treffen in Magdeburg nahmen die Behindertenbeauftragten folgender Städte teil: Bremen, Dresden, Halle/S., Hannover, Karlsruhe, Leipzig, Magdeburg, München und Münster<sup>43</sup>.

Höhepunkte des Treffens waren u.a. eine Diskussionsrunde mit dem Oberbürgermeister, ein Stadtrundgang durch die Magdeburger Innenstadt mit Besichtigung der Sehenswürdigkeiten und von Beispielen barrierefreier und weniger barrierefreier baulicher Lösungen sowie eine Gesprächsrunde mit dem Behindertenbeauftragten der Landesregierung.

Über das Treffen habe ich einen Kurzbericht verfasst.

Nach meinem Eindruck waren die TeilnehmerInnen von der Landeshauptstadt und speziell dem Stand der Barrierefreiheit und der behindertenfreundlichen Atmosphäre in Magdeburg sehr angetan.

Das Fortsetzungstreffen soll im Juni 2007 in Münster stattfinden.

Die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung wurde vom Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Sitzungsmanagement unterstützt, dessen MitarbeiterInnen ich dafür ausdrücklich danken möchte.

#### *Weitere Formen der Interessenvertretung*

Auch 2006 nahm ich als ordentliches Mitglied an allen Sitzungen des Landesbehindertenbeirates teil. Nach Ablauf von dessen vierjähriger Amtsperiode (2002-2006) erfolgte im Frühjahr 2006 die Neuberufung durch den Minister für Gesundheit und Soziales des Landes.

Ferner wirkte ich als Sprecher der Arbeitsgruppe Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit des Runden Tisches der Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt mit und nahm auch an Veranstaltungen der Arbeitsgruppe Wohnen, Wohnumfeld und Infrastruktur des Runden Tisches teil, die sich vornehmlich mit Fragen des barrierefreien Bauens und der Gestaltung einer barrierefreien Umwelt befasst<sup>44</sup>.

Im Rahmen meiner zeitlichen Möglichkeiten beteiligte ich mich darüber hinaus an der Vorbereitungsgruppe des Zweiten Behindertenpolitischen Forums (Thema Persönliches Budget) sowie im Redaktionsgremium der Zeitschrift „normal!“, die dreimal jährlich unter Federführung des Landesbeauftragten vom Landesbehindertenbeirat herausgegeben wird.

Wie in den Vorjahren war ich um regelmäßige Teilnahme an den Beratungen der AG Stadtverkehr, der AG Radverkehr sowie weiterer ständiger oder zeitweiliger Arbeitsgruppen bemüht (z.B. Bürgerschaftliches Engagement, TVÖD).

Zum Zwecke des Erfahrungs- und Meinungsaustauschs und der gegenseitigen Abstimmung fanden 2006 von Fall zu Fall Beratungsrunden der Beauftragten der Landeshauptstadt statt. Ebenso beteiligte ich mich an der Arbeit einiger Ausschüsse des Stadtrates, soweit es um behinderungsrelevante bzw. sozialpolitische Fragen ging.

Den Jahresbericht für das Jahr 2005 (I0073/06) stellte ich in der OB-Dienstberatung, den Ausschüssen für Gesundheit und Soziales, Familie und Gleichstellung, Bildung/Schule/Sport, Stadtentwicklung/Bau/Verkehr und im Jugendhilfeausschuss vor, selbstverständlich auch in der AG Behinderte.

---

<sup>43</sup> Zum Teilnehmerkreis gehören auch noch die Beauftragten von Frankfurt/M., Mainz und Düsseldorf die jedoch diesmal verhindert waren.

<sup>44</sup> Die Arbeit des seit 1994 bestehenden Runden Tisches der Menschen mit Behinderungen des Landes wird von insgesamt vier ständigen Arbeitsgruppen gesteuert, die auch die Mitglieder des Landesbehindertenbeirates vorschlagen.

## 10. Öffentliche Wahrnehmung und Darstellung

Es ist mir ein ständiges Anliegen, die Belange, Bedürfnisse und Probleme behinderter Menschen öffentlich zu machen und möglichst realitätsnah darzustellen, um die Normalität ihres Lebens zu veranschaulichen und für Toleranz und Solidarität einzutreten.

Insofern ist es wichtig, dass dieser Problembereich in den gedruckten und elektronischen Medien präsent ist.

Tabelle 10.1 zeigt eine Auswertung der mir bekannt gewordenen Veröffentlichungen über Menschen mit Behinderungen in der lokalen Magdeburger Presse. Gegenüber den Vorjahren ist keine grundlegende Veränderung hinsichtlich der Anzahl und der Themenanteile zu verzeichnen. Zugenommen haben offenbar Fragen des barrierefreien Wohnens, der Verkehrsinfrastruktur und der allgemeinen Interessenvertretung.

Die meisten behinderte Menschen betreffenden Informationen finden sich dabei in den Lokalteilen, kaum unter den überregionalen und politischen Berichten und Meldungen.

Wichtige Anlässe, etwa der Tag des Weißenstockes (relevant für Blinde und Sehbehinderte) am 15. Oktober und der UN-Welttag der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember fanden im Jahre 2006 zum Verdruss der Betroffenen in den hiesigen Medien praktisch keinerlei Beachtung.

Im Gegensatz zu den Vorjahren berücksichtigte die „Magdeburger Volksstimme“ im vergangenen Jahr auch keine/n selbst betroffene/n behinderte/n Magdeburger/in bei ihrer Wahl zum „Magdeburger des Jahres“.

Dagegen waren unter den vom Oberbürgermeister 2006 geehrten ehrenamtlich tätigen BürgerInnen mit Ines Schmidt (Schwerbehindertenvertretung der Stadtverwaltung) und Sabine Felsche (Beratungsstelle für Hörbehinderte) auch zwei Vertreterinnen von Menschen mit Behinderungen.

Aus Magdeburger Sicht ist es vielleicht von Interesse, dass der Magdeburger Zeichner und Karikaturist Philipp Hubbe, der selbst von einer Behinderung betroffen ist, im Juni 2006 seinen zweiten Karikaturenband unter dem Titel „Der letzte Mohikaner“<sup>45</sup> herausgebracht hat. Die ziemlich schwarzhumorigen Zeichnungen beziehen sich auf den Umgang mit Behinderungen und das Bild behinderter Menschen in der Gesellschaft.

Die Buchpräsentation fand übrigens als eine der ersten Veranstaltungen im nach der Sanierung wiedereröffneten Kulturzentrum Moritzhof statt, das nunmehr weitgehend barrierefrei gestaltet ist.

### *Publikationen*

Neue Publikationen mit behinderungsrelevanten Inhalten gab die Landeshauptstadt im Jahre 2006 nicht heraus.

Die Magdeburger Marketing Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) nahm auf entsprechende Anregungen hin einige Basisinformationen in ihr „Gastgeberverzeichnis“ auf (Piktogramme zur Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Hotels und anderen Unterkünften für Menschen mit Behinderungen).

Eigentlich hatte ich angeregt ähnlich wie in Dresden und Hannover eine spezielle kleine Publikation „Informationen für Gäste mit Handicap“ (oder so ähnlich) herauszugeben, in der nicht

---

<sup>45</sup> Hubbes erstes Buch mit Karikaturen über Behinderte „Der Stuhl des Manitu“ erschien 2004.

nur einige wenige Hinweise zu Hotels, sondern auch zur Zugänglichkeit von Sehenswürdigkeiten, Kultureinrichtungen, Gaststätten und Verkehrsmitteln enthalten sein sollten.

Die MMKT-Verantwortlichen ließen sich jedoch bisher davon nicht überzeugen. Im soeben erschienenen Kongress-Wegweiser sind keinerlei Informationen über die Zugänglichkeit für behinderte Menschen enthalten.

Derzeit wird der auf der Homepage der Landeshauptstadt [www.magdeburg.de](http://www.magdeburg.de) eingestellte „**Stadtführer für Menschen mit Behinderungen**“ (Datenbank zu öffentlich zugänglichen Gebäuden u.a. mit Suchfunktion) im Rahmen einer AB-Maßnahme überarbeitet und mit aktualisierten Informationen ergänzt.

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört es auch, dass ich gelegentlich Einladungen von Schulen annehme, um mit SchülerInnen über Probleme behinderter Menschen zu sprechen, so etwa im September am Norbertusgymnasium.

Da die Hochschule Magdeburg-Stendal ihren Studiengang Heilpädagogik eingestellt hat (erläuft derzeit aus), ergaben sich entsprechend weniger Berührungspunkte zur Hochschule. Damit entfielen auch die früher von mir angebotenen Seminare zum Thema Blindheit und Sehbehinderung. Erfreulicherweise haben dennoch die Bereitschaft und das Interesse von Studierenden zugenommen, sich mit dem Thema Behinderung und Barrierefreiheit (im weiteren Sinne) auseinanderzusetzen, u.a. in Diplomarbeiten.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat eine Forenreihe zum Thema „soziale Inklusion<sup>46</sup>“ aufgelegt, was von mir ausdrücklich begrüßt wird. Am 6. Dezember beteiligte ich mich in diesem Rahmen an einer Podiumsdiskussion zum Thema Stadtumbau und seinen sozialen Auswirkungen.

*Tabelle 10.1.: Pressebeiträge über Menschen mit Behinderungen in MD nach Themen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit, 194 ausgewertete Beiträge)*

Themen	2002		2003		2004		2005		2006	
	Anz. Beiträge	in %								
1. Einzelne Betroffene (Schicksale)	7	4,4	19	7,3	17	11,1	15	9,2	21	10,8
2. Schulen f. Behinderte	20	12,7	20	7,7	15	9,9	18	11,0	20	10,4
3. Werkstätten für Behinderte (WfB)	10	6,3	12	4,6	9	5,9	6	3,7	13	6,7
4. Verbände, Vereine, SHG	37	23,4	42	16,2	18	11,8	28	17,2	21	10,8
5. Wohnen, Bauen	12	7,6	19	7,3	7	4,6	5	3,1	15	7,7

<sup>46</sup> Es handelt sich um ein sozialwissenschaftliches Konzept zur Schaffung von Chancengleichheit und Teilhabemöglichkeiten von (zumeist benachteiligten bzw. marginalisierten) Gruppen, wobei deren Besonderheiten und Eigenarten von der Mehrheitsgesellschaft akzeptiert und toleriert werden. Dazu fand Ende 2005 bereits ein zweitägiger Workshop unter Federführung der Hochschule Magdeburg-Stendal, Bereich Sozial- und Gesundheitswesen statt.

6. Verkehrsraum-gestaltung/ Verkehr	20	12,7	10	3,9	7	4,6	10	6,1	17	8,8
7. Polit. Forderungen, Gleichstellung, Integration, soziale und gesellschaftliche Rolle	43	27,2	127	48,8	76	50,0	75	46,0	85	43,8
8. Sonstiges	9	5,7	11	4,2	3	2,0	6	3,7	2	1,0

## 11. Schlussbemerkung

Der Jahresbericht eines Behindertenbeauftragten kann nur die Informationen und Bewertungen enthalten, die aus der in gewisser Weise unvermeidlich subjektiven Sicht des Berichterstatters im betreffenden Jahr als wichtig und berichtenswert erschienen.

Obwohl ich versucht habe, ein möglichst breites Spektrum an Themen, Abläufen und Vorhaben anzusprechen, die im Jahre 2006 in irgendeiner Weise auf meinem Tisch lagen, vermag der Bericht nur annähernd die Lebenssituation und die Zugangsbedingungen von Menschen mit Behinderungen abzubilden. Er ist daher nur ein schlaglichtartiger Einblick.

Eine Gesamtbewertung fällt insofern schwer, als sowohl Fortschritte zu verzeichnen sind, etwa bei der Verbesserung der Barrierefreiheit des städtischen Raums, als auch weniger Erfreuliches, wie eine hohe Arbeitslosigkeit und prekäre soziale Verhältnisse für viele von Behinderungen Betroffene und deren Familien, bedingt nicht zuletzt durch die sozialpolitischen Reformen der vergangenen Jahre. So erweist sich Hartz IV als wenig Hilfreich, wenn es um die berufliche und soziale Rehabilitation und Integration behinderter oder psychisch kranker Menschen geht.

Auch die relative Chancen- und Perspektivlosigkeit vieler benachteiligter SchülerInnen, insbesondere an Förderschulen für Lernbehinderte ist eher bedrückend, ungeachtet dessen dass die Kommune hier nur begrenzte Gestaltungsmöglichkeiten hat.

Was diese Gestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf die soziale Infrastruktur betrifft, einschließlich einer breiten Palette städtischer freiwilliger Leistungen etwa für Verbände, Vereine, Beratungsstellen, Begegnungsstätten u.v.m., die im Berichtsjahr 2006 noch in gewissen Umfang flossen, so lässt der landesseitige Spardruck auf den städtischen Haushalt viele Betroffene nicht viel Gutes für 2007 erwarten.

Die finanzielle Situation vieler freier Träger auf diesem Gebiet ist so fragil, dass ein Versiegen städtischer Förderungen unweigerlich ein Ausdünnen oder Ausbluten der Angebote zur Folge hätte.

Davon wären nicht zuletzt auch zahlreiche Menschen mit Behinderungen betroffen, verbunden mit negativen Auswirkungen für ihre Chancen auf Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben.

Damit wird leider auch das Anliegen des "Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle", das für 2007 europaweit ausgerufen ist, ad absurdum geführt...

Nichtsdestotrotz möchte ich die Gelegenheit nutzen, allen an der Behindertenpolitik Interessierten und Mitwirkenden aus dem Stadtrat, der Verwaltung, der AG Behinderte und den beteiligten Einrichtungen, Vereinen und Selbsthilfegruppen für die zumeist gute Zusammenarbeit im Jahre 2006 herzlich zu danken.

Magdeburg, 28. Februar 2007



Hans-Peter Pischner

## Anlage 1

*Zum Stand des Modellprojektes Trägerübergreifendes Persönliches Budget in Sachsen-Anhalt (Aus einer Mitteilung des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – Landesverband Sachsen-Anhalt, Januar 2007)*

In knapp einem Jahr, am 01. Januar 2008, tritt für behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen der Rechtsanspruch auf Leistungserbringung in Form eines Persönlichen Budgets in Kraft. Seit 1. Juli 2004 wird das Persönliche Budget in verschiedenen Modellregionen erprobt, zu diesen gehört auch Sachsen – Anhalt.

Ziel der Modellphase ist nach § 17 Abs. 6 SGB IX die Erprobung von Verfahren zur Bemessung von budgetfähigen Leistungen in Geld und die Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen.

Im letzten Quartal 2006 veröffentlichten Bundesregierung, Wissenschaftliche Begleitforschung und das PARITÄTISCHE Kompetenzzentrum Zwischenberichte zur bisherigen Umsetzung des Persönlichen Budgets aus denen hervorgeht, dass Persönliche Budgets noch nicht in sehr großem Umfang in Anspruch genommen werden. Nach letztem Stand (20.12. 2006) liegen laut wissenschaftlicher Begleitforschung Dokumentationsformulare für 358 bewilligte Persönliche Budgets vor, 14 aus der Modellregion Sachsen-Anhalt

Die größte Gruppe unter den Budgetnehmern stellen derzeit Menschen mit psychischen Erkrankungen (49 Prozent), gefolgt von Menschen mit geistigen Behinderungen (25 Prozent) sowie Budgetnehmer mit körperlichen Behinderungen (18 Prozent). Durchschnittlich erhalten die Budgetnehmer einen monatlichen Betrag von 961,-Euro, ein weniger für Extremwerte anfälliger Wert (Median) liegt bei 554,-Euro. Überwiegend bewegen sich die Budgets im Bereich zwischen 200,-und 800,-Euro.

Die Ergebnisse der verschiedenen Zwischenberichte zeigen, dass Budgets überwiegend im Zuständigkeitsbereich des Trägers der Sozialhilfe gewährt werden. Trägerübergreifende Persönliche Budgets stellen bisher die Ausnahme dar und sind fast ausschließlich in der Kombination Sozialhilfeträger/ Pflegeversicherung zu finden. Kaum erprobt sind des Weiteren Persönliche Budgets für behinderte Kinder und Jugendliche.

Als Hindernisse erweisen sich die ungeklärte Frage der Finanzierung einer Budgetassistenz und das Gutscheinprinzip im Bereich der Pflegeversicherung (Pfleagesachleistung nur als Gutschein). Auch steht häufig die Zurückhaltung einiger Leistungsträger der Bewilligung Trägerübergreifender Budgets gegenüber im Wege, dies betrifft vor allem die Gesetzliche Krankenversicherung. Zudem existieren auf Seiten aller Beteiligten häufig große Informationsdefizite, die Gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation sind mit ihrem Beratungsauftrag oft überfordert.

Kritisch für Sachsen-Anhalt zu beurteilen ist darüber hinaus das Festhalten am Pauschalmodell im Zuständigkeitsbereich des Sozialhilfeträgers, dieser Ansatz kann einer Deckung des individuellen Hilfebedarfs nur sehr begrenzt gerecht werden.

Ebenso lässt die Höhe der entsprechenden Budgetpauschalen es gerade für Menschen mit hohem Hilfebedarf nur schwer möglich erscheinen, ein Persönliches Budget in Anspruch zu nehmen und damit die benötigten Leistungen zu beziehen.

Schließlich zeigt sich, dass der Informationsstand in den herangezogenen Gebietskörperschaften teilweise unzureichend ist und die Antragsbearbeitung noch immer zu viel Zeit in Anspruch nimmt.

Die Reaktion der Bundesregierung auf verschiedene kleine Anfragen im Bundestag lässt erwarten, dass bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs keine Änderungen an den gesetzlichen Regelungen vorgenommen werden, auch eine Verlängerung der Erprobungsphase wird nicht erfolgen. Allenfalls steht mittelfristig in Aussicht, auch die Pflegesachleistung als Geldwert in das Persönliche Budget einfließen zu lassen. Hinsichtlich der Budgetberatung scheint sich ein System von Beratungsinitiativen zu entwickeln, die ehrenamtlich oder über eine Projektförderung finanziert arbeiten und die bestehenden Informationsdefizite auszugleichen suchen. Der Interpretation der Bundesregierung hinsichtlich dieser Entwicklung, dass eine Notwendigkeit der Überarbeitung der Regelungen zur Budgetassistenz nicht vorhanden sei, ist entgegenzutreten. So läuft für viele Projekte die Finanzierung mit Ende der Erprobungsphase aus.

Trotz aller Problemlagen hat sich in der Modellphase gezeigt, dass Menschen, die ein Persönliches Budget in Anspruch nehmen können, eine höhere Zufriedenheit mit ihrer persönlichen Situation aufweisen. So wird von mehr Selbstbestimmung und sozialer Teilhabe sowie einem gestiegenen Selbstwertgefühl berichtet. Auch eine flexiblere und passgenauere Organisation der Hilfen ist möglich. Die Freie Wohlfahrtspflege hat ein großes Interesse an der erfolgreichen Umsetzung Persönlicher Budgets im Sinne der potentiellen Budgetnehmer. Im vergangenen Jahr fanden so unter anderem Informations- und Fachveranstaltungen der LIGA und des PARITÄTISCHEN Sachsen – Anhalt statt, Vertreter der Wohlfahrtsverbände arbeiten in der Landesprojektgruppe und im LIGA – Arbeitskreis zum Persönlichen Budget mit. Auch eine Unterstützung potentieller Budgetnehmer im Antragsverfahren konnte erfolgen.

## Trägerübergreifendes Persönliches Budget

*Zwischenauswertung der Dokumentationsformulare  
aus den Modellregionen (Stand: 20. Dezember 2006)*

### **Wissenschaftliche Begleitforschung:**

Universität Tübingen, Universität Dortmund, Pädagogische Hochschule Ludwigs-  
burg/Reutlingen

[www.projekt-persoeliches-budget.de](http://www.projekt-persoeliches-budget.de)

*Bewilligte Budgets Stand 20. Dezember 2006: Aktuelle Anzahl der (dokumentierten) Budgets*

Modellregion	Anzahl der vorliegenden Do- kumentationen	Anzahl bewilligter Budgets lt. Dokumentation
Gesamt (14 Modellregionen bundesweit)	434	358
Darunter Sachsen-Anhalt	14	14

### **Personenkreis der BudgetnehmerInnen – Art der Behinderung**

Sinnesbeeinträchtigungen (Hör- und Sehbehinderung)	3,3 %
Körperbehinderung	18,2 %
(chronische) organische Erkrankungen	2,0 %
Kognitive Behinderungen (geistige Behinderung)	25,4 %
Drohende Behinderung/ Entwicklungsverzögerung	1,7 %
Sonstige Behinderung (Epilepsie, Anfallserkrankungen usw.)	0,8 %
Psychische Erkrankung (einschl. Suchterkrankungen)	48,6 %

### **Personenkreis der BudgetnehmerInnen – derzeitige Lebensumstände**

Die meisten Budgetnehmer/in-nen (84,4%) wohnen in einer Privatwohnung. Von diesen 302 Personen leben über die Hälfte (177 Personen) alleine, 76 bei ihrer Familie, 32 mit dem Partner (in 10 Fällen mit Kindern), 5 Personen sind allein erziehend und 10 wohnen in einer WG. In 2 Fällen fehlen Angaben.

Etwa 8% (29 Personen) leben in einer betreuten Wohnform (in 2 Fällen mit dem Partner). Die übrigen Personen leben in Familienpflege (6), in einer betreuten WG (11) oder in einem Wohn-, Senioren- bzw. Pflegeheim (10).

Ein Viertel (25,4%) der Budgetnehmer/innen ist in einer WfbM tätig, etwas mehr als ein Viertel (27,7%) sind ohne Beschäftigung oder arbeitslos im Sinne des SGB III.

Lediglich 11 Personen befinden sich in einem Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und 38 Budgetnehmer/innen beziehen eine Alters- oder Erwerbsunfähigkeitsrente. 40 Personen (11%) sind noch in der Schule oder besuchen einen Kindergarten, 9 Budgetnehmer/innen absolvieren gerade eine Ausbildung oder ein Studium. Unter den Werkstattbeschäftigten dominieren Menschen mit geistiger Behinderung (56%). In der Gruppe der Arbeitslosen bzw. Personen ohne Beschäftigung sind hingegen überwiegend Budgetnehmer/innen mit einer psychischen Erkrankung vertreten (74%).

Das Geschlechterverhältnis der Budgetnehmer/innen ist relativ ausgeglichen; zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind es 167 Frauen und 191 Männer.

Im Schnitt sind die Budgetnehmer/innen knapp 37 Jahre alt. Auch der Median liegt exakt in diesem Bereich. Dabei sind alle Altersgruppen zwischen 4 Jahren (jüngste/r Budgetnehmer/in) bis hin zu 79 Jahren (älteste/r Budgetnehmer/in) vertreten. Der größte Teil (knapp 50%) ist allerdings zwischen 30 und 49 Jahren alt. Unterschiede beim Durchschnittsalter von Männern und Frauen gibt es mittlerweile kaum mehr.

## Anlage 2

### **6,7 Millionen schwerbehinderte Menschen in Deutschland**

Wiesbaden: Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes lebten zum Jahresende 2005 in Deutschland 6,7 Millionen schwerbehinderte Menschen; das waren rund 89 000 oder 1,3% mehr als am Jahresende 2003. Bezogen auf die gesamte Bevölkerung war in Deutschland jeder zwölfte Einwohner (8,2%) schwerbehindert. Knapp über die Hälfte (52%) der Schwerbehinderten waren Männer.

Als schwerbehindert gelten Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 und mehr zuerkannt wurde.

Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf: So war gut die Hälfte (53%) der schwerbehinderten Menschen 65 Jahre und älter; knapp über ein Fünftel (21%) gehörte der Altersgruppe zwischen 55 und 65 Jahren an. 2% der Schwerbehinderten waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Überwiegend (83%) wurde die Behinderung durch eine Krankheit verursacht; 5% der Behinderungen waren angeboren, 2% auf einen Unfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen. Am häufigsten litten schwerbehinderte Menschen unter körperlichen Behinderungen (66%): Bei 26% der Personen waren die inneren Organe beziehungsweise Organsysteme betroffen. Bei 14% waren Arme und Beine in ihrer Funktion eingeschränkt, bei weiteren 13% Wirbelsäule und Rumpf. In 5% der Fälle lag Blindheit beziehungsweise Sehbehinderung vor. 4% litten unter Schwerhörigkeit, Gleichgewichts- oder Sprachstörungen. Auf geistige oder seelische Behinderungen entfielen zusammen 9% der Fälle, auf zerebrale Störungen ebenfalls 9%. Bei den übrigen Personen (16%) war die Art der schwersten Behinderung nicht ausgewiesen.

Bei einem Viertel der schwerbehinderten Menschen (25%) war vom Versorgungsamt der höchste Grad der Behinderung von 100 festgestellt worden; 30% wiesen einen Behinderungsgrad von 50 auf.

Die dargestellten vorläufigen Ergebnisse beruhen auf 15 Landesergebnissen zum Jahresende 2005 sowie den Ergebnissen für Baden-Württemberg zum Jahresende 2003.

Für Baden-Württemberg konnten auf Grund der Auswirkungen des Streiks im öffentlichen Dienst der Länder noch keine Ergebnisse für 2005 erstellt werden.

Zudem liegen noch keine vollständigen Daten für die Bevölkerung zum Jahresende 2005 in Deutschland vor. Die Anteile der schwerbehinderten Menschen an der Bevölkerung wurden daher einheitlich mit Bevölkerungswerten vom Jahresende 2004 berechnet.

Quelle: [www.kobinet-nachrichten.org](http://www.kobinet-nachrichten.org)